

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 26 (1946)
Heft: 3

Artikel: Die Walserwanderungen vom 13. bis 16. Jahrhundert und ihre Siedlungsgebiete, Einzelhöfe und Niederlassung in schon bestehenden romanischen Siedlungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Gebiet von Graubünden, St.Gallen und Liechtenstein

Autor: Joos, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Walserwanderungen vom 13. bis 16. Jahrhundert und ihre Siedlungsgebiete, Einzelhöfe und Niederlassung in schon bestehenden romanischen Siedlungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Gebiet von Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein

Von *L. Joos*

I. Kurze Orientierung über den Stand der Walserforschung

Die Ansiedlung der freien Walser vom 13. bis 16. Jahrhundert in den hochgelegenen Gebirgstälern Graubündens und einiger Nachbargebiete ist ein historisches Ereignis, dessen wirtschaftliche, politische und sprachliche Auswirkung die Weiterentwicklung unseres Landes tiefgehend beeinflußt hat. Bis vor wenigen Jahren hat sich die Forschung darauf beschränkt, die einzelnen Walserkolonien nach ihrer Herkunft, ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen zu untersuchen, ohne sie in die großen Zusammenhänge der Wirtschafts- und der politischen Geschichte hineinzustellen. Die erste zusammenfassende Arbeit über die Einwanderung der Walser in die Hochtäler Graubündens und einiger Nachbargebiete, sowie deren Freiheiten und Rechte bildet die 1905 in den Abhandlungen zum schweizerischen Recht erschienene Dissertation «Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz» von Dr. E. Branger, dem heutigen Direktor der Rhätischen Bahn¹. Die sorgfältige Sammlung des weitschichtigen Materials und die streng kritische Bearbeitung erklären es, daß diese Publikation heute noch an wissenschaftlichem Wert wenig eingebüßt hat. Frei-

¹ Frau Dr. E. Meyer-Marthaler hat in einem kurzen Überblick über den heutigen Stand der Walserforschung nicht bloß die einschlägige Literatur zusammengestellt, sondern auch die Resultate dieser Forschung nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet und beleuchtet. Vgl. E. Meyer-Marthaler, Die Walserfrage. Der heutige Stand der Walserfrage, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1944, Nr. 1.

lich fehlten damals die Grundlagen, um manche Erscheinung des Rechtes bis auf den Grund zu verfolgen. Robert Hoppeler hat in verschiedenen Arbeiten wertvolle Beiträge zur Rechtsgeschichte der freien Walser geliefert². In seinen «Untersuchungen zur Walserfrage» macht er die Feststellung, daß die Zahl der freien Bauern im Oberwallis verschwindend klein und die Mehrzahl der Bevölkerung zu den Unfreien und Hörigen zu zählen sei. Der hohe Grad der Unfreiheit der Bewohner des Oberwallis bildet nun aber einen unverständlichen Kontrast mit dem auffällig hohen Freiheitsstand der Walser, besonders in den bedeutenderen Kolonien mit eigenem Ammann und Gericht. Eine befriedigende Erklärung dieses Widerspruches konnte er nicht geben. Prof. Dr. Karl Meyer zeigte besonders anhand des Erblehenbriefes von Propst und Kapitel der Kirche S. Giovanni und S. Vittore zu Misox vom 25. November 1286 zugunsten der Leute im Rheinwald, daß die Walser im Rheinwald nicht etwa über Furka und Oberalp, sondern aus dem Formazzatal, dem Pomat, aus Sempione am Simplon und dem Maggia-tal in ihre neue Heimat eingewandert sind. Überhaupt sei die Einwanderung der Walser, wenigstens in ihren Anfängen nicht direkt aus dem Wallis über Furka und Oberalp, sondern in überwiegendem Maße aus den Walserniederlassungen südlich der Alpen erfolgt. Ihre Freiheiten und Rechte, *illorum consuetudo*, hätten sie bereits aus dieser ihrer zweiten Heimat in die Bündner Täler gebracht. Es lag nicht in seiner Absicht, weitgehende Untersuchungen über die Frage der Entstehung dieser Freiheiten anzustellen, immerhin macht er bereits Andeutungen über das Kolonistenrecht³. Nachdem die Einwanderung der Walser aus den südlichen Alpentälern ins Rheinwald quellenmäßig nachgewiesen war, erweiterte man diese Tatsache zur uneingeschränkten Verallgemeinerung, ja man verstieg sich zur Behauptung, ein Eindringen der Walser über Furka und Oberalp in die Vorderrheintäler habe überhaupt gar nicht stattgefunden⁴. Es ist nun das Verdienst des Disentiser Historikers Pater Dr. Iso Müller, diese Einwanderung der Walser über

² E. Meyer-Marthaler, Die Walserfrage.

³ K. Meyer, Über die Anfänge der Walserkolonie in Rätien, Bünd. Mtsbl. 1925.

⁴ Peter Issler, Geschichte der Walserkolonie Rheinwald, S. 29.

Furka und Oberalp ins richtige Licht gesetzt zu haben⁵. Mit dieser einläßlichen Studie von Iso Müller, der die Walseransiedlung im ganzen Gebiete des Vorderrheins berücksichtigt, findet die Walserforschung in geographischem Sinne einen gewissen Abschluß, wenn auch die Walserfrage weiterhin zu lokalgeschichtlichen Abhandlungen Anlaß geben wird. Aber bis vor kurzem war eine grundsätzliche Frage, nämlich die Herkunft des Walserrechtes noch nicht abgeklärt, jenes Sonderrechtes, das ihnen innerhalb der feudalen Gesellschaftsordnung eine fast unbegreiflich privilegierte Stellung einräumte. Diese Lücke in der Walserforschung ist ausgefüllt worden durch drei wissenschaftliche Abhandlungen von Prof. Dr. P. Liver, die ich absichtlich in folgender Reihenfolge anführe: 1. «Ist Walserrecht Walliser Recht?»⁶; 2. «Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walser in Graubünden»⁷; 3. «Deutsches und römisch-italienisches Recht in den Bündnerischen Erblehensverträgen des 13. und 14. Jahrhunderts»⁸. In der ersten Arbeit wird nachgewiesen, daß die in Graubünden sich ansiedelnden Walser große persönliche Freiheit genießen, bestehend in Freizügigkeit, freier Heirat und freier Vererblichkeit des Vermögens. Sie erhalten Grund und Boden zu freier Erbleihe und bilden in den bedeutenderen Kolonien freie Gerichtsgemeinden mit einem frei gewählten Ammann an der Spitze. Diese Freiheiten genossen die Leute in Goms und in den untern Zehnten des Oberwallis nicht, wenn auch der Freiheitsstand höher war als Hoppeler annimmt. Es ist also feststehend, daß die Rechte und Freiheiten der Walser, *illorum consuetudo*, nicht aus dem Wallis stammen, sondern aus den Kolonien, die sich südlich der Alpen, vor allem im Pomat, aber auch in einigen Hochtälern der Sesiaalpen angelegt haben. Die italienischen Grundherren haben den mit der Rodung und der Alpwirtschaft vertrauten deutschen Kolonisten die hoch gelegenen, bisher nur als Alpweiden dienenden Täler für die Rodung, Besiedlung und Bewirtschaftung gegen einen bescheidenen Bodenzins in Erbleihe ge-

⁵ Iso Müller, Die Wanderung der Walser über Furka und Oberalp und ihr Einfluß auf den Gotthard usw., Zeitschrift 1936, Nr. 4.

⁶ Bünd. Monatsblatt, Februar 1944.

⁷ Polygraphischer Verlag A. G. Zürich, 1943.

⁸ Vortrag in der Hist. ant Gesellsch. Graubünden, 29. Febr. 1944, Msk.

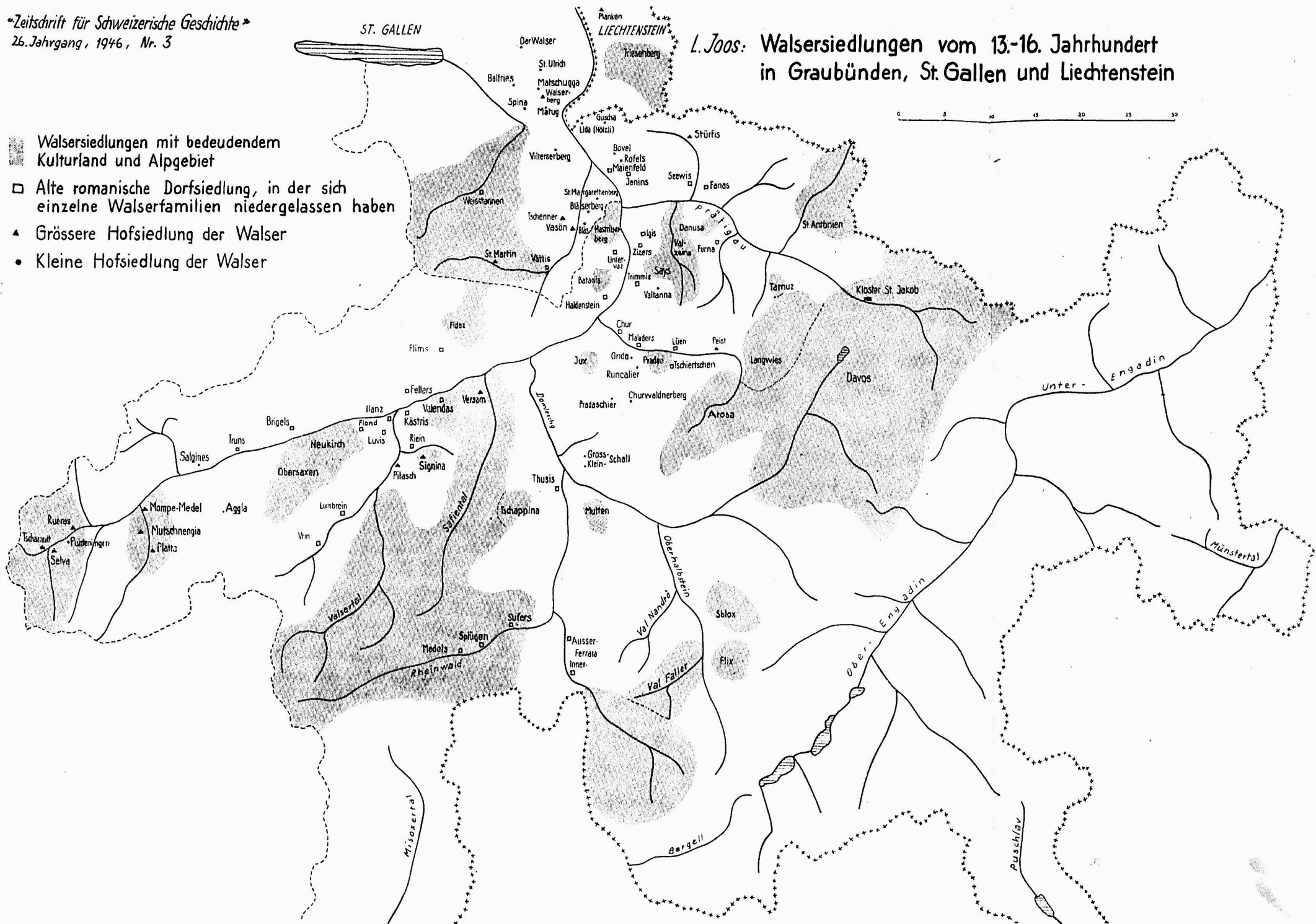
geben und ihnen bedeutende persönliche und politische Freiheiten gewährt. Bei diesem Vorgange handelt es sich eben um Kolonistenrecht. Prof. Liver weist in seiner zweiten Arbeit nach, wie das mittelalterliche Kolonistenrecht mit dem Walserrecht übereinstimmt. So hat z. B. Erzbischof Friederich von Hamburg-Bremen im Jahre 1106 sechs Holländern aus der Diözese Utrecht im Sumpf- und Marschgebiet der Weser Boden zur Urbarisierung und Besiedlung überwiesen und Bedingungen vereinbart, die dem Walserrecht entsprechen (*Jus hollandicum*). Das Kolonistenrecht läßt sich sogar bis in die Karolingerzeit zurück verfolgen. Karl der Große und Ludwig der Fromme siedelten auf dem Königsgut in Südfrankreich spanische Flüchtlinge an und sicherten ihnen Rechte zu, wie Freiheit der Person, des Besitzes am überlassenen Boden (Verkaufs- und Erbrecht) und eigene niedere Gerichtsbarkeit⁹. Die dritte Abhandlung von Prof. Liver im Rahmen der Walserforschung befaßt sich mit der freien Erbleihe. Sie entspricht dem vollen dinglichen Nutzungsrecht an Grund und Boden, das veräußerlich und erblich ist und starke Übereinstimmung mit der römischen *Emphyteusis* (vererbliches Nutzungsrecht eines fruchttragenden Grundstückes). Durch die Untersuchungen von Prof. Liver wurde die Walserfrage nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Seite in die allgemein wissenschaftlichen Zusammenhänge hineingestellt.

Nach der sprachlichen Seite hin ist die Walserfrage heute weitgehend gelöst. Hier seien nur die Arbeiten von Prof. Dr. M. Szadrowsky und besonders die eingehenden vergleichenden Studien von Prof. Dr. R. Hotzenköcherle erwähnt. Letzterer hat das Walserdeutsch eingereiht in eine Zone der süddeutschen Dialekte, die die Kantone Wallis, Freiburg, Bern südlich der Linie Thunersee-Murten und den größern Teil der Innerschweiz und Glarus umfaßt. Innerhalb der Walser Dialekte treten schärfer abgegrenzt das Davoser und das Rheinwalder Walserisch hervor. Ferner hat R. Hotzenköcherle den Beweis erbracht, daß der Dialekt von Goms bis hinab zur Stufe von Teisch dem Rheinwalder und im Haupttal abwärts bis zur Sprachgrenze bei Siders und in den Vispertälern

⁹ Alfons Dopsch, Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 102 ff.

L. Joos: Walsersiedlungen vom 13.-16. Jahrhundert
in Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein

- Walsersiedlungen mit bedeutendem Kulturland und Alpgebiet
- Alte romanische Dorfsiedlung, in der sich einzelne Walserfamilien niedergelassen haben
- ▲ Grössere Hof-siedlung der Walser
- Kleine Hof-siedlung der Walser



Leere Seite
Blank page
Page vide

dem Davoser Idiom entspricht. Diese sprachlichen Befunde ergeben interessante Resultate für die Walseransiedlung in unserm Lande. Während die Rheinwalder direkt aus dem Goms, indirekt aber hauptsächlich aus dem Pomat eingewandert sind, stammen die Walser der Davoser Gruppe direkt aus den untern Zehnten des Oberwallis oder indirekt aus den Kolonien in Hochpiemont, wie Macugnaga im Tal der Anza, Alagna und Rima im obersten Teil des Sesiatals und den Walsersiedlungen im Cressoney-Tal¹⁰.

II. Die kartographische Darstellung

Eine kartographische Darstellung der Walserwanderungen und Walsersiedlungen kann sich nicht begnügen mit dem Einzeichnen der konventionellen Zeichen der in Frage kommenden Dörfer und Höfe, weil auf diese Weise die Intensität der Besiedlung und der Bewirtschaftung des von den Walsern besetzten Gebietes im Verhältnis zu den von Romanen bewohnten Teilen unseres Landes nicht anschaulich wird. Daher habe ich anhand einer Karte, auf der nur die Grenzen der heutigen Kreise und Gemeinden eingezeichnet waren, soweit es möglich war, das ganze von den Walsern etwa am Ende des 15. Jahrhunderts besiedelte und bewirtschaftete Gebiet, abgegrenzt in Raster, dargestellt. Allerdings ergaben sich von vornherein Schwierigkeiten, die nicht ausgeschaltet werden konnten. So haben sich die Walser vielfach in bereits bestehenden romanischen Dorfschaften niedergelassen, und in diesen Fällen konnte der in ihrem Besitz befindliche Boden nicht aus der Gemeindemark ausgeschieden werden, es sei denn, daß ihre Alpweiden und Güter urkundlich bezeichnet werden, wie dies z. B. beim Hof Fidaz bei Flims der Fall ist. Schon in romanischer Zeit entstanden Dörfer, in denen sich Walser niederließen, werden mit dem Zeichen □, größere Walserhöfe mit dem Zeichen ▲ und kleinere oder Einzelhöfe mit • (Punkt) dargestellt.

¹⁰ R. Hotzenköcherle, Zur Sprachgeographie Deutschbündens mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Wallis, J. H. G. Graubünden 1944.

III. Besiedlung des ursprünglich romanischen Oberwallis durch alemannische Bevölkerung und das Übergreifen der deutschen Walliser auf benachbarte Gebirgstäler

Das Wallis kam 534 durch den Sieg der Franken über die Burgunder unter fränkische Herrschaft, womit die Bedingungen für die Einwanderung alemannischer Elemente vom Berner Oberland aus ins Oberwallis gegeben waren. Diese mag etwa in der Zeit vom 8. bis 11. Jahrhundert erfolgt sein. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts scheint Goms noch nicht dicht bevölkert zu sein, da im Einkünfte-Rotulus des Sittener Domkapitels aus dieser Zeit die heutigen Ortsnamen nicht erwähnt sind¹¹. Aber schon im 12. Jahrhundert setzt bereits außerhalb des Oberwallis jene Kolonisationstätigkeit ein, deren erstaunliche Expansionskraft die Wissenschaft nicht völlig zu erklären vermag. Im 13. Jahrhundert befand sich die Sprachgrenze gegen das französische Unterwallis noch oberhalb Leuk, aber im 14. und 15. Jahrhundert hat sie bereits die heutige Sprachenscheide bei Siders erreicht.

Die rasch wachsende deutsche Bevölkerung, deren Alpwirtschaft verhältnismäßig weite Flächen beanspruchte, strebte jedenfalls schon im 12. Jahrhundert über die Grenzen des Rhonetales und seiner Nebentäler hinaus. Als Söldner und landsuchende Kolonisten überschritten sie die Pässe der Südalpen und übernahmen, sei es als gerade überflüssig gewordene Söldner, die nicht mehr in die übervölkerte Heimat zurückkehren wollten¹², sei es als direkt aus der Heimat kommende Kolonisten von den Grundherren der Hochtäler im Süden der Wälliser Pässe Neuland zur Rodung und Bewirtschaftung in Erbpacht und ließen sich nach Kolonistenrecht persönliche und politische Rechte und Freiheiten zusichern. Diese Vorrechte bestanden in der persönlichen Freiheit, in der freien Erbleihe und meistens auch in der Selbständigkeit der Gemeinde als Genossenschaft und als Gerichtsverband. Sie sind zweifellos ausschlaggebend gewesen für die Walserkolonien in den südlichen Alpentälern, und diese ihrerseits waren maßgebend, wie dies beim

¹¹ Gremand, Chartes Sédunoises No. 8, Mém. et docum. t. XVIII.

¹² K. Meyer, Über die Anfänge der Walserkolonie in Rätien. Bünd. Mtsbl. 1925, S. 257.

Rheinwald ersichtlich ist, für die Wanderungen und die Kolonistentätigkeit der Walser in einem ausgedehnten Gebiet der Alpen.

Sie zogen über den Simplonpaß und besiedelten die Talschaft Simpeln mit Gondo jenseits des Passes. Vom Saastal aus überschritten sie den Monte Moro-Paß und gelangten ins Tal der Anza, wo sie die Siedlungen Macugnaga und Pestarena anlegten. Von hier aus gelangten sie über den Passo del Turlo in die oberste Talstufe des Sesiatals und erbauten die Walsersiedlungen Alagna und Riva. Von Alagna aus überschritten sie, sich ostwärts wendend, den Maudpaß (Colle di Maud) und gelangten ins Sermenzatal, wo sie die Siedlungen Rima, S. Giuseppe und Rimasco und im Nebental der Egua Carcoforo anlegten, das um 1240 noch eine einfache Alpweide der Grafen von Biandrate war¹³. Weiter östlich in einem Nebental des Mastallone, einem Nebenfluß der Sesia, besiedelten sie das Gebiet von Rimella. Sehr wahrscheinlich ließen sich auch zuoberst im Tournanche-Tal, sicher im Challand-Tal am Fuße des früher viel begangenen Theodulpasses Kolonisten aus dem Wallis nieder. So weiß man, daß in Ayas im Challant-Tal und den benachbarten Höfen früher deutsch gesprochen wurde¹⁴. Von Ayas aus über die Betta Forca oder von Alagna und Riva im Sesiatal über den Olenpaß (Colle d'Olen) und den Passo del Uomo Storlo gelangten die weidelandsuchenden Walliser in das Cressoney-Tal, das neben dem Pomat zur bedeutendsten Walserkolonie der Südtäler wurde. Von Cressoney la Trinité, dem Hauptorte talaufwärts, liegen die Höfe Tachen, Orsia, Betta, Dejelo und Staffel und talabwärts Novers, Bil, Perletoa, Albenson und Steinmatten.

Viel leichter als die hohen Pässe des Monte Rosa-Massivs und daher wohl schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, überschritten kolonisierende Walser den Griespaß, der von Ulrichen im Oberwallis durch das Eginental in die oberste Stufe des Tosatales, in das sog. Pomat hinüberführt. Das Val Pomazza, wie es auch genannt wird, wurde völlig germanisiert und dicht besiedelt. Fast alle Hofnamen sind heute noch deutsch. Der oberste Hof auf 1780 m Höhe heißt heute Morschg und wird im Erblehenbrief von 1286 als Morascho bezeichnet. Dann folgen talabwärts Kéhrbächli oder

¹³ Robert Hoppeler, Untersuchungen zur Walserfrage, S. 14.

¹⁴ Ebenda.

Rialla, Ober- und Unter-Frut, Frutwald (heute Canza), Gurfelen, Ober-Brennen, Zumsteg, Wald, Tuffwald (heute Tuffalt), Andermatten, Unter-Brennen, Unterstalden, Unter Geschenbrücke.

Das weidenreiche Seitental des Val de Devero mit Agaro im Hintergrund lockte die Walser von Pomat zu seiner Rodung und Besiedlung an.

Sogar im Gebiet der Mündung des Toce in den Lago Maggiore konnten die Walser Fuß fassen, nämlich in Premosello, Miggiano und Ornavasso (Ornavas). Die Leute von Ornavasso halten an der Tradition fest, daß sie zu Ende des 13. Jahrhunderts von Naters im Wallis eingewandert seien, und noch im Jahr 1871 hat der Gemeinderat einer Ortsstraße den Namen «Via Naters» gegeben. Aus dem Jahr 1392 wird berichtet, daß die Deutschen von Ornavasso dreimal billiger Marmor für den Dom von Mailand lieferten als derjenige von Fontana war¹⁵.

Aus dem Pomat gelangten die Walser über die Curiner- und die Hintere Furka hinüber nach Bosco oder Curin im Val di Bosco, einem Nebental des tessinischen Val di Campo. Nach einer Pergamenturkunde von 1253 im Gemeindearchiv von Bosco bestand schon damals an diesem Orte eine deutsche Gemeinde¹⁶.

Die kolonisierende Expansionskraft der Walser ging gegen Westen sogar über die Schweizergrenzen hinaus. So gab am 5. Juni 1264 Richard, der Prior der Kirche zu Chamonix (de Campo munito) den deutschen Leuten (theutonici) und ihren Erben zu einem ewigen Erblehen die (obere) Hälfte des Valle Ursina (Vallorcine) von der Barberina (Barbérine) westwärts bis zum Col des Montets (wo die Aqua Nigra ihre Quelle hat). Sie zahlen jährlich ein Servitium (Herrschaftszins) von 8 Pfennig auf St. Michael (29. September) und einen Lehenzins (Census) von 4 Pfund auf Allerheiligen (1. November). Sie sind von Steuer und Frohnden befreit und nebst dem freien Zugrecht sind ihnen nach Kolonisten- oder Walserrecht Privilegien zugesichert, ähnlich wie den Walsern im Rheinwald und auf Davos¹⁷.

¹⁵ Julius Dettli, Bei den Walsern in Piemont, Neue Bünd. Ztg. 1930, Nr. 301 bis 303.

¹⁶ Karl Meyer a. a. O., S. 287 ff.

¹⁷ Mémoires et documents publiés par la Soc. d'histoire et d'archéologie de Genève, 1862, tome XIV, p. 50/51.

Die auch im 14. Jahrhundert in wirtschaftlicher Beziehung bestehende Übervölkerung im Oberwallis führte zu einer Rückwanderung über die Berner Alpenpässe und die Besiedlung verschiedener Gegenden im Berner Oberland. Dabei handelte es sich vornehmlich um Eigenleute der Freiherren von Turn zu Niedergestelen, die auf deren Besitzungen im Lötschental saßen. Sie wurden zu oberst im Lauterbrunnental in der Pfarrei Steige angesiedelt, nämlich zu Mürren, Gimmelwald, Sichelaluppen, Trachselläuten und Ammertenen. Ihnen gegenüber wirkt sich das Kolonistenrecht nur in beschränktem Maße aus. Sie bilden eine Genossenschaft ohne politische und kirchliche Sonderrechte, die «*comunitas dicti Loescherra*», und zahlten jährlich auf das Andreasfest (30. November) 18 Pfund Pfennig an das Kloster Interlaken¹⁸.

Eine zweite Lötscherkolonie gab es in der Nähe von Brienz, und eine dritte — wenigstens indirekt auch durch die von Turn veranlaßt — in der Nähe von Thun, besonders zu Burgistein und Blumenstein.

Diejenige im Lauterbrunnental und bei Brienz verkaufte der Freiherr Peter von Turn am 22. November 1346 für 300 Gulden an das Kloster Interlaken¹⁹.

Wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts überschritten deutsche Oberwalliser den Furkapaß und besiedelten das von Romanen nur dünn bevölkerte, 9 km lange Val Ursera, das Urserental. Unter den vorherrschend deutschen Flur- und Lokalnamen erinnern die Bezeichnungen Urseren (Ursera), Realp, Hospental und Furka an die alte romanische Bevölkerung und die Zugehörigkeit des Tales zu Rätien. Der Gotthardverkehr hat die Geschichte dieses Tales bestimmt. Vor der Anlage der Brücke über die Reuß und des Saumweges durch die Schöllenen führte ein Saumweg westlich der Schlucht über das am Bözberg gelegene Bord 1940 m und über Tenaletten hinunter nach Hospental am Aufstieg zum Gotthardpaß. Man mußte also eigentlich zwei Pässe

¹⁸ Urkunde vom 1. Mai 1331 in *Fontes rerum bernensium* V Nr. 745.

¹⁹ *Fontes rerum bernensium* VII Nr. 219 und W. A. B. Coolidge, *Les Colonies Vallaisannes de l'Oberland Bernois*, in *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 11. Jahrg. S. 176 ff.

überwinden, um von Uri ins Tal des Tessin zu gelangen²⁰. Erst die Passierbarmachung der Schöllenen, die schon im 12. Jahrhundert erfolgt sein dürfte, gibt dem 2114 m hohen Gotthardpaß seine durch die Natur angewiesene Bedeutung. Das älteste Dokument für einen namhaften Warenverkehr über den Gotthard bilden die Statuten der Liviner Gemeinde Osco vom 5. April 1237. Für das 14. und 15. Jahrhundert ist ein bedeutender Saumverkehr vom Wallis und von Graubünden her durch das Urserental urkundlich belegt, der dem Zutritt zum Gotthard oder einem eigentlich Ost-Westverkehr diene. Nach einer Satzung der Talleute von Ursern vom 1. Dezember 1420 sollen «die Kurwalchen und die vom Wallis, (die) durch unser Tal farent und fil wandlung hant mit ir som rossen och (nur) ein nacht uf unser almeini beliben»²¹.

Grundherr im Tal war seit alter Zeit die Benediktinerabtei Disentis, der auch der Kirchensatz der Pfarrkirche St. Columban zu Andermatt zustand. Das ganze Tal bildete eine einzige Allmend- und Alpgenossenschaft. Die Güter waren Erblehen des Stiftes Disentis und sind nebst dem Erblehenzins nicht mit anderweitigen Abgaben belastet, weder mit Ehrschatz, noch mit Fall. Die Zinse sammelt der Ammann ein und liefert sie dem Gotteshause ab. Die niedere Gerichtsbarkeit (Zwing und Bann) mit Einschluß der Frevel wird von der Gerichtsgemeinde ausgeübt, an deren Spitze der von den Talleuten aus ihrer Mitte gewählte Ammann steht. Ursern ist demnach eine nach Walserrecht organisierte Gerichtsgemeinde wie das Rheinwald und Davos. Freilich darf nicht übersehen werden, daß der Gotthardverkehr auch die Niederlassung deutscher Leute aus Uri förderte²². Umgekehrt sind Einwohner dieses Tales oder Nachzügler aus dem Wallis die Schöllenschlucht hinab ins Land Uri gezogen, um sich dort anzusiedeln. Darüber besitzen wir eine Reihe urkundlicher Zeugnisse. Heini Walser zu Spiringen im Schächental erwähnt am 5. Juni 1427 seinen Bruder Peter ab der hohen Matt im Wallis²³. Zahlreiche Walliser Söldner auf Seiten der

²⁰ R. Laur-Belart, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses, Zürich 1924, S. 54 ff.

²¹ Anton Denier, Urkunden aus Uri, Geschichtsfreund 43. Bd. S. 6 ff.

²² Rud. Hoppeler, a. a. O. Jahrbuch f. Schw. Gesch. XXIII. Bd.

²³ Anton Denier, Urkunden aus Uri, Nr. 260, vergleiche auch

Urner wurden nach dem Kappeler Krieg im Urnerland eingebürgert²⁴. Aber noch wichtiger ist Ursern als Ausgangspunkt der Walseransiedlung in den Tälern des Vorderrheins. Erst die Untersuchungen von Iso Müller über die Wanderung der Walser über Furka und Oberalp haben diese Erscheinung ins richtige Licht gesetzt und die Ansicht, es habe die Einwanderung der Walser nach Graubünden nach dem Beispiel des Rheinwalds ausschließlich von Süden her stattgefunden, überzeugend widerlegt²⁵.

IV. Wanderungen und Siedlungen der Walser auf Gebiet von Graubünden

Die vorangeschickten Erörterungen über die Walserfrage bilden den Schlüssel für das Verständnis ihrer Wanderungen und Niederlassungen auf Gebiet von Graubünden und der benachbarten Regionen. Gestützt auf die Untersuchungen von Iso Müller folgen wir in einem ersten Abschnitt den Spuren der Walser in den Tälern des Vorderrheins und der Tamina. In einem zweiten Abschnitt werden diejenigen Walserkolonien erwähnt, die sich geographisch um die Mutterkolonie Rheinwald gruppieren, während ein dritter Teil sich mit der Mutterkolonie Davos und den von ihr ausgehenden Niederlassungen beschäftigt. Diese Einteilung beruht hauptsächlich auf historischen und geographischen Erwägungen. Sie ist deshalb nebensächlich, weil auf der Karte die Walsersiedlungen einheitlich, d. h. nur in einer Farbe dargestellt sind. Die Resultate der Sprachforschung wurden nur in den Hauptzügen berücksichtigt, weil eine zuverlässige Abgrenzung der einzelnen Walserdialekte sehr große Fachkenntnis erfordert und weil bei der großen Bevölkerungsverschiebung unter den einzelnen Kolonien und durch den Kontakt mit dem Romanischen schwer zu klassifizierende Dialektformen entstanden sind²⁶.

²⁴ Anton Mooser, Einwanderung von Wallisern und Walsern nach Uri, Bünd. Mtsbl. 1943, S. 225 ff.

²⁵ Iso Müller, Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluß auf den Gotthardweg, Ztschr. f. Schw. Gesch. 1936, 4. Heft.

²⁶ Rud. Hotzenköcherle, Besprechung der Arbeit von Iso Müller in Vox Romanica III. Bd. S. 161 ff.

1. Ansiedlung der Walser im Gebiet des Vorder- rheins und der Tamina.

a) Obersaxen.

Eine Walserkolonie im Vorderrheintal, die durch urkundliche Belege und vielleicht auch durch die Sprache²⁷ mit Ursern und dem Oberwallis in Zusammenhang steht, ist Obersaxen, auf einer durchschnittlich 1200 m ü. M. gelegenen Terrasse am rechten Hange westlich des Städtchens Ilanz gelegen. Die vorwiegend deutsch sprechende Bevölkerung wohnt auf ungefähr 30, zum Teil nur aus einem Haus bestehenden Höfen, die in 5 Pürten, Nachbarschaften, vereinigt sind.

Im Jahre 966 kam der Ort Obersaxen mit Kirche und Zehnten (*locus super saxa dictus cum ecclesia et decima*) durch Schenkung Otto II. an das Bistum Chur²⁸ und später durch bischöfliche Belehnung an die Freiherren von Rhäzüns, die das Lehen zu einer Grund- und Territorialherrschaft ausweiteten. Auf dem noch dünn besiedelten und wenig gerodeten Gebiet haben die Rhäzünser jedenfalls erst im 14. Jahrhundert Walser aus Ursern und dem Wallis angesiedelt. Ihre Beziehungen zum Wallis werden beleuchtet durch eine Urkunde vom 18. Juli 1398, nach welcher Ulrich Brun von Rhäzüns und dessen Söhne ihrem Schwager Guiscard von Raron, Landvogt im Wallis, zur Sicherstellung der Heimsteuer der Margareta von Raron geb. von Rhäzüns die Bodenzinse der Mayer (Walser) von Obersaxen verpfänden²⁹. Die Beziehungen zwischen Ursern und Obersaxen haben auch weiter bestanden; denn das Rechenbuch von Ursern meldet zum Jahr 1519, daß Ammann Christen im Namen der Talleute einen Gulden an die Kirche von Obersaxen vergabt habe. Noch im 18. Jahrhundert ist in Obersaxen

²⁷ Leo Brun, Die Laute der Mundart von Obersaxen, 1917. K. Bohnenberger, Die Mundart der deutschen Walliser im Heimattal und in den Außenorten, 1913. Bohnenberger vertrat die Meinung, nur über Furka und Oberalp komme die Zuwanderung. Das heutige Wissen um die bündnerischen Walsermundarten erlaubt nicht, einen sichern sprachgeschichtlichen Schluß auf die Herkunft der Walser von Obersaxen aus dem Wallis über Ursern zu ziehen (Vox Romanica III. Bd. S. 163).

²⁸ Th. v. Mohr, Cod. dipl. I. Nr. 62.

²⁹ H. Wartmann, Rät. Urkunden Nr. 128.

die Erinnerung an die Herkunft aus dem Wallis lebendig. Nämlich mit Rücksicht auf die Altvordern im Wallis werden nach der Gemeindeordnung von 1730 die Tage von St. Anton von Padua und von St. Joder zu Feiertagen erklärt³⁰.

Man darf mit Sicherheit annehmen, daß in Obersaxen eine Gerichtsgemeinde nach Walserrecht bestand. Das Niedergericht mit Einschluß der Frevel lag bei der Gesamtheit der Bewohner. An der Spitze der Gemeinde und des Gerichtes stand der aus der Mitte frei gewählte Ammann, der von der Herrschaft bestätigt werden mußte. Wie in andern Walserkolonien wurden die Güter vom Grundherrn in freier Erbleihe abgegeben³¹.

b) Tavetsch, Medels und Cadi.

Nicht durch die gesprochene Sprache und die ursprünglich deutschen Lokalnamen, sondern durch sprachliche Deutung und Heranziehung des Urkundenmaterials ist die Ansiedlung der Walser im Tavetsch und im Medelsertal nachweisbar. Seitdem Ursern am 12. Juni 1410 sein Landrecht mit Uri abschloß und somit fest in die Zone des Gotthardverkehrs einbezogen wurde, scheint die Einwanderung deutscher Ansiedler nach Tavetsch, Medels und ins Vorderrheintal überhaupt eine Abstopfung erfahren zu haben, und es sind die ansässigen Walser allmählich im Romanentum aufgegangen. Wie sehr Oberwallis, Ursern und das Gebiet der Abtei völkisch miteinander verbunden waren, zeigt das Missiv des Klosters Disentis an dessen Verwalter Antonio de Carnuso vom 9. Februar 1285³². Unter den Disentiser Kolonen und Ministerialen sind in diesem Dokument zitiert Joannes de Moesen (v. Moos in Ursern), Hans de Hospenthal, Nicolaus de Glurichen (Gluringen im Goms), homines de Ursaria (Ursern), homines de Tivez (Tavetsch) und dominus Hugo, miles de Pultaningen (Tavetsch) et Wilhelmus, frater suns. Der ganze oberste Teil des Tavetsch bis nach Rueras herab dürfte nach den Namendeutungen von Iso Müller³³ von deutschen Walsern besiedelt gewesen

³⁰ Regesten von Obersaxen in der Kantonsbibliothek.

³¹ G. A. Obersaxen, Urkunde vom 7. März 1493.

³² Cod. dipl. II. Nr. 28.

³³ Iso Müller, a. a. O., S. 363 und 364.

sein. Sicher ist der oberste Hof Tschamutt eine ursprüngliche Walsersiedlung. Im Jahrzeitbuch von Tavetsch ist für das 15. Jahrhundert die Form «Tschmut» und für das 15./16. Jahrhundert «Zmutt» und «Tzmut» verbürgt. Die Analogie zu Zermatt, das «zer Matt» oder «zur Matte» hieß und im Wallis auch als «Z'Mutt» bezeichnet wird, liegt auf der Hand. Der Flurnamen «Muelimat» im Val Cornera, erwähnt 1398, unterstützt diese These. Die Walser von Tschamutt besaßen eine genossenschaftlich verwaltete Alp im Val Cornera, anstoßend an die Alp Maigels, für die sie dem Gotteshaus Disentis einen jährlichen Zins von 4 Schilling an Wertkäs auf Martini zu entrichten hatten³⁴. Wohl um der Schwierigkeiten des Zinseneinzugs enthoben zu sein, hat das Kloster im 15. Jahrhundert die Ministerialfamilie von Moos in Ursern mit dieser Alp belehnt³⁵. Nach einem Urteil des Gerichtes zu Disentis vom 22. Februar 1786 ist die Alp nach Walserart immer noch im Besitz des Hofes Tschamutt, während die übrigen Hofalpen im Tavetsch im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in Gemeindealpen umgewandelt worden waren³⁶.

Man darf mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das ganze hochalpine Tavetsch oberhalb Rueras, d. h. oberhalb des Talkessels von Sedrun im 14. Jahrhundert walserisch war. Nach dem Jahrzeitbuch oder Anniversar von 1456, dem Gemeindeginsrodel von 1555 und andern Urkunden gab es im Tavetsch im 15. und 16. Jahrhundert 66 Einzelhöfe und Höfe mit einigen Häusern. Diese Höfe lagen vielfach hoch über der Talsohle, z. T. über 1700 m. Im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich ein Wechsel in der Siedlungsweise. Die hochgelegenen Höfe wurden verlassen, eine Familie nach der andern siedelte sich in der Talsohle an. Die Höfe und Huben der Talsohle erweiterten sich zu Weilern und Dörfern. Der größte Teil der verlassenen Höfe wurde zu Maiensäßen und Winterstallungen gemacht und vom Talboden aus bewirtschaftet; ein Teil zerfiel und geriet in Vergessenheit. Walter Leemann hat von den 66 Höfen des 15. Jahrhunderts noch 45 Einzelhöfe und Hofgruppen kartographisch

³⁴ G. A. Tavetsch, Urkunde Nr. 8 vom 9. April 1398.

³⁵ G. A. Tavetsch, Urkunde Nr. 10.

³⁶ G. A. Tavetsch, Urkunde Nr. 51.

feststellen können³⁷. Von Rueras aufwärts gab es etwa 20 Höfe, die vermutlich größtenteils von Walsern besiedelt waren, vor allem diejenigen, die deutsche Namen führten. Solche sind «Muren» oder Mura ob der Terrasse von Tschamutt³⁸, nach Muoth wahrscheinlich identisch mit Chiamaura, «Platta» südwestlich von Tschamutt am Berghang. Im Jahrzeitbuch heißt es Anshelm «zer Platten». Der Hof «Zum Trok» (Trog) dürfte auch in dieser Gegend gewesen sein, kann aber nicht mehr lokalisiert werden. Den Hof «Dieni» westlich Rueras deutet Muoth als Tönishof³⁹. Im Becken von Tschamutt liegt der ansehnliche Hof Selva, im Jahrzeitbuch mit dem deutschen Namen «im Holz» bezeichnet, z. B. «Martin von Holtz», aber auch als «Silva», nämlich «in Silva dat Gilli von Holtz». Mit Silva werden einzelne, meist in Privatbesitz befindliche Waldparzellen benannt. Der Burg- und Hofname Puntaningen, 1252 Bultringen, mit dem Ortsnamensuffix «ingen», ist wie alle Ortsnamenbezeichnungen auf «ingen» deutscher Herkunft. Rueras, 1380 «Reveras»⁴⁰, 1391 «Marti von Revären»⁴¹, im Jahrzeitbuch von 1456 «Rifeires» und «Ruferis», wohl zu walserisch Rüfi, mhd. Rüfe.

Prof. M. Szadrowsky hat in einer eingehenden Untersuchung über «Altes Alemannentum im rätoromanischen Graubünden» die deutschen Orts- und Flurnamen im Vorderrheintal, im Lugnez, in Inner- und Außerferrera, im Bergell, im Oberhalbstein und im Domleschg zusammengestellt und erläutert und den großen Anteil des Walserdeutsch hervorgehoben⁴². Im Rahmen dieser Arbeit werden aus den vielen Beispielen eine Anzahl von Namenformen er-

³⁷ J. C. Muoth, Die Talgemeinde Tavetsch, Bd. Mtsbl. 1898. Walter Leemann, Zur Landschaftskunde des Tavetsch, Mitteilg. der Geogr.-ethnogr. Gesellsch., Zürich 1928/29.

³⁸ Häufiger Hof- und Flurname in Walsergegenden z. B. Mura in Safien (Hof), Mura in Avers (Wiese), Muraberg in Sufers (Bergwiese), Mura in Vals (Wiese), Mura in Valendas (Wiese), Mura in St. Antönien.

³⁹ J. C. Muoth, a. a. O., S. 11.

⁴⁰ G. A. Tavetsch, Reg. Nr. 5.

⁴¹ G. A. Tavetsch, Reg. Nr. 7.

⁴² M. Szadrowsky, Altes Alemannentum im rätoromanischen Graubünden, Zeitschr. f. Namenforschung Jhg. XVIII (1943).

wähnt, die mit einiger Sicherheit dem Walserdeutsch zuzuschreiben sind.

Der Tavetscher Flurname Plauncas Tudestgas (deutsche Abhänge) dürfte ein Hinweis auf die Walser sein. Als Walserzeugen muß man ferner die Flurnamen Ritzli (wahrscheinlich Chrizli), Fontana da Ris (Ris bedeutet walserisch Bergschlipf, jäher Abhang), Rotenberg (Alpweide), (in Vals Rotä Bär) deuten⁴³.

Eine andere Walserspür führt uns ins Medelsertal und zunächst nach Mompé-Medel gegenüber Disentis. Die alte Namensform ist Mumbair, 1541⁴⁴ und Mompir, 1402⁴⁵. Ähnlich wie die Walser in Tschamutt eine eigene Alp besaßen, haben auch die Höfe Mompé und Mutschnengia genossenschaftlich die Alp Pazola genutzt, die sie 1404 von Abt Peter von Punteningen als Lehen gegen einen Jahreszins von 4 Schilling an Wertkäs erhalten hatten⁴⁶. Die beiden Höfe wahrten sich den Besitz dieser Alp in vielen Prozessen, trotzdem Mompé 1456 kirchlich mit Disentis vereinigt wurde. 1615 wurden die Alprechte der Alp Pazola und der dazugehörigen Alp Tegia Nova zwischen Mutschnengia, Hof der Gemeinde Medels, und Mompé, Fraktion der Gemeinde Disentis, geteilt. Von den Höfen der Gemeinde Disentis hat nur Mompé eigene Alpen, Waldungen und Weiler, wie etwa die Höfe des Tales Safien vor 1908⁴⁷.

Von den deutschen Ortsnamen im Medelsertal mit dem Suffix -ingen seien genannt Mutschnengia, Urlengia, Mascengia, Puntengia. Deutsch ist auch der Name Platta von ahd. blattâ, platta, mhd. blate und plate⁴⁸. 1380 wird erwähnt «Hans ze der Blatten»⁴⁹.

Bei der Ansiedlung der Walser durch die Territorialherren hat auch der Bergbau eine Rolle gespielt. Medels im Oberland und im Rheinwald sind abzuleiten von metallum (Bergwerk, Me-

⁴³ M. Szadrowsky, a. a. O. und Planta und Schorta, Rätisches Namenbuch I. Bd.

⁴⁴ G. A. Mompé-Medel, Reg. Nr. 6.

⁴⁵ G. A. Mompé-Medel, Reg. Nr. 6.

⁴⁶ do., Reg. Nr. 1.

⁴⁷ Kirchenarchiv Medels-Platta, Urk. Nr. 2.

⁴⁸ Entscheidungen des Bundesgerichtes XXXIV. Bd., S. 151 ff.

⁴⁹ Grimm, Deutsches Wörterbuch.

⁵⁰ G. A. Medels, Reg. Nr. 1.

tall)⁵⁰. Der Bergbau im Medelsertal ist belegt durch den Namen des Hofes Fuorns (ils fuorns, die Schmelzöfen). Abt Jakob von Buchhorn, 1357—1367, verpachtet die Bergwerke um 1366 an Unternehmer von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, so daß die Walser den Abt mit einigen Leuten aus der Innerschweiz 1367 ermordeten⁵¹.

Die Ansiedlung von Walsern im Gebiet der Abtei Disentis zeigt auch an andern Orten ihre Spuren. 1549 verkauft der Jann Hans Wyss Jenny Güter zu Salgines, Aggla, «im Boden» und andern Orten in der Gemeinde S o m v i x der dortigen Pfarrkirche⁵². 1550 veräußert Jann Steffen ein Stück Gut zu Compadels (Compadials)⁵³. Heute noch in Somvix vorkommende Flurnamen sind Falla, Gruoba, Hetta, Loch, Rintgenbertg, Roßboden, Prau magher⁵⁴.

In Brigels saßen zu Anfang des 16. Jahrhunderts ebenfalls einige Walserfamilien. 1536 beim Einkauf der Freien von Brigels in das Gericht des Gotteshauses Disentis sind unter den Familien der Freien erwähnt «Symon Wygeyli», «Bastyon Gafräyr mit seiner Frau Agatte Domenyg, Elsy Frydli zu Tavanasa», «des Michel Clauw de sawien (Safien) Kinder» und «Christina des Thöni Weib, Tochter des Hans Stoffel von Übersaxen»⁵⁵. Ein Kaspar Vänn, seßhaft zu Truns, gibt einem «Lury» eine Gadenstatt im «Walgy» auf Brigelser Kirchspiel um einen jährlichen Zins von 9 Landgulden zum Erblehen⁵⁶. Die Verkleinerungsform «Walgy» ist typisch walserisch, Waldschi (Sufers), Waldji (St. Antönien), Waltschi (Safien)⁵⁷. Der Gütername Träger von walserisch träjen (kehren) dürfte walserischen Ursprungs sein. Träja in Walsergegenden = gewundener Bergpfad⁵⁸.

In der Gemeinde T r u n s ist der Name Halavangs für steile Hänge sicher walserischen Ursprungs (Obersaxen Halawang, Avers

⁵⁰ Robert Planta, N. Z. Z. 1925, Nr. 2104.

⁵¹ Iso Müller, Disentiser Klostersgeschichte, S. 160 ff.

⁵² G. A. Somvix, Reg. Nr. 26.

⁵³ G. A. Somvix, Reg. Nr. 28.

⁵⁴ Rätisches Namenbuch.

⁵⁵ G. A. Brigels, Reg. Nr. 15.

⁵⁶ G. A. Truns, Reg. Nr. 16.

⁵⁷ Rät. Namenbuch.

⁵⁸ M. Szadrowsky, a. a. O.

Häla Wang, Versam Häl Wengli). Deutsche Flurnamen sind ferner Hetta (Hütte), Lochli, urkundlich Baltenstein, Krapfenberg, Rüti.

c) Das übrige Vorderrheintal ohne Valendas, Versam und Fidaz.

In Waltenburg hat eine Gadenstatt den Namen «Metli», wie in Valzeina Medli zu Mahd und in Klosters Mättli, dazu Grünfels (Burgruine, vorwalserisch), Hetta und Hustein.

In Fellers tragen verschiedene Heimgüter den Namen Fancrengia, also der Namensgruppe auf -ingen.

Ilanz, das politische und wirtschaftliche Zentrum der Gruob, weist viel Deutsches aus verschiedenen Zeiten auf; aber es ist nicht möglich, das Walserische sicher herauszuschälen. Der «Buhaul» ist nichts anderes als der Buochwald, wie er uns in dieser Form in Grüşch, Schiers, Fideris und Klosters begegnet. Die im Westen des Städtchens früher vom Rhein oft überflutete Ebene «Gießli» wird wohl dem schweizerdeutschen «Gieße» = Seitenarm, Rinnsal eines Flusses, den Namen verdanken. Die häufig auftretenden deutschen Familiennamen des 15. Jahrhunderts sind zum Teil walserisch, z. B. Koch, Sporrer, Schuler 1413, Wimser 1424, Grauer 1428. Der 1433 erwähnte Janick von Tschappina ist nach seiner Herkunft sicher als Walser anzusprechen⁵⁹.

Spuren der Walser findet man in Flond, Luvis, Riein und Pitasch. In Flond stößt man auf einige deutsche Flurnamen wie z. B. «Hof», «Casastatt» für Gadenstatt, «Loch» und im 17. und 18. Jahrhundert erwähnen die Urkunden deutsche Familiennamen wie «Liender, Kahsper, Martin, Wilhelm», die z. T. zweifellos walserischer Herkunft sind⁶⁰. In Luvis sind im Luviser Anniversar für das Jahr 1548 «Waulser» (Walser) und «Koch» erwähnt⁶¹. Auf dem Gebiet der Gemeinde Riein, zwischen drei tief in den Bündnerschiefer eingeschnittenen Tobeln liegt auf fruchtbarer Terrasse, am Fuße des gleichnamigen Berges, von aller Welt

⁵⁹ G. A. Ilanz.

⁶⁰ G. A. Flond.

⁶¹ H. Bertogg, Luviser Anniversar, Jahresber. d. Hist. ant. Ges. 1942.

abgeschlossen als reizendes Eiland der Weiler Signina. Trotzdem man heute hier romanisch redet, verraten die deutschen Flur- und Familiennamen, wie Gartmann, Koch, Voneschen und Fopper (letzttere ausgestorben) die einstige Walserkolonie⁶². Der Hof Signina mit eigenen Alpweiden bildet mit dem Dorf Riein die politische Gemeinde Riein⁶³.

Die Dörfer S e e w i s und L a a x, deren Bevölkerung vornehmlich aus alteingesessenen, vollfreien Romanen besteht, weisen in den Urkunden auch deutsche Familiennamen auf, die wenigstens teilweise Walsern zuzuschreiben sind, wie dies bei den Freien von Brigels nachgewiesen ist.

In K ä s t r i s saßen 1480 auf den Gütern der Burgherren von Valendas u. a. Walser, die ihrem Namen nach z. T. von Valendas stammen, wie «Anna Wilant (Wieland), Hans Claus, Hans Jos, Ursula Jos, Hans, Ursula, Menga und Anna Caspar, Dorathe Balzar des Simon Schmid sälgen elich wib»⁶⁴.

d) Flims-Fidaz und die übrigen Walserniederlassungen im Gebiet der Abtei Pfäfers.

Da das Kloster Pfäfers im Oberland ausgedehnten Streubesitz inne hatte, dürfte die Ansiedlung von Walsern innerhalb seines Gebietes vorwiegend aus dieser Gegend erfolgt sein, obwohl man auch mit Zuzug aus andern Walserkolonien zu rechnen hat. So haben im 14. Jahrhundert Walser im Einverständnis mit dem Kloster als Grund- und Territorialherrscher das noch wenig gerodete Gebiet der spätern Höfe auf S c h e i a⁶⁵ und F i d a z am Fuße des Flimsersteins als freie Lehen in Besitz genommen. Sie besaßen in der Talmulde von Bargis, östlich vom Flimserstein eigene Alpen und Weiderechte. Das Kloster behandelte sie als freie Bauern und befreite sie von all jenen Abgaben, die auf den Leibeigenen lasteten. Dagegen bezahlten sie wie andere freie Walser Grundzinsen ab

⁶² Das G. A. Riein wurde beim Dorfbrand von 1880 vernichtet.

⁶³ Constituziun de veschneunca Riein-Signina 1903.

⁶⁴ G. A. Kästris, Reg. Nr. 4.

⁶⁵ Scheia ist wahrscheinlich abzuleiten von Schia = spitzer Pfahl. Safien: Schia (Berggrat), Schiahorn, Nufenen: Schiarügg und Schiatobel, Davos: Schiahorn (Namenbuch).

ihren Lehenhöfen. Zu einer Niedergerichtsgemeinde mit frei gewähltem Ammann an der Spitze brachten sie es freilich nicht. Sie mußten sich wie die übrigen Lehenträger zu Flims zum allgemeinen Maigericht in Ragaz bewaffnet einfinden, das unter dem Reichsvogt zu Freudenberg abgehalten wurde und auch in Zivil- und Frevelsachen zuständig war. Die Flimser entrichteten als Pfäferser Klosterleute jährlich eine pfündige Wachskerze nach Pfäfers und wurden daher auch Kerzner genannt. Sowohl auf den Höfen von Scheia und Fidaz als auch im Dorfe Flims haben sich im 15. und 16. Jahrhundert Walser angesiedelt; aber die Walser auf den Höfen hatten eigene Weiden und Alpen, die sie genossenschaftlich verwalteten, aber nach Familien privat bewirtschafteten. In den Urkunden des Flimser Gemeindearchivs begegnen wir im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgenden deutschen Familiennamen, die größtenteils als Walsernamen anzusprechen sind: Jos. Syfrid (Siegfried) seßhaft zu Flims 1396, Schrepfers (Schröpfer) Hofstatt im Dorf Flims 1448, Thomas Galgüner zu Flims 1457, Hans Töntz (Dönz) auf den Höfen zu Fidaz 1457, die Walser von Fidaz mit Namen Parli, Küni (Kieni) und Thomen Galgüner 1469, Claus Schrepfer zu Flims 1488, Jeckly Curat zu Flims 1498, Ammann Hans Meiler 1501, Hans Syfert (Seifert) und Marti Fluri zu Flims 1523, Hans Cünratt 1527, Ammann Stoffel von Flims 1528, Lorentz Thentz (Denz), Lutzi Parli und Hans Gangina (Galgüner) von Fidaz 1533. Caspar Steinrisser verkauft eine Wiese auf den Höfen dem Heinrich Parli 1538. Schymun Gangyna, Meister Jakon Murer, Sixt Töntz, Hans des Paul Allemanns Sohn, Marti Jos, Jöri Tomasch Mayler sind alle 1551 zu Flims seßhaft.

In der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheinen in den Flimser Urkunden folgende Bewohner der Höfe: Hans Lutzi Parli, Jöri Meiller und Valentin Heinrich, alle ab den Höfen 1552; Hans Parli von Fidaz und Peter Parli zu Fidaz 1552; Grundstücke zu Fidaz auf Maylers Hof gelegen 1553; Klage derer ab den Höfen, vertreten durch Fallentin Parly, Jochim Thentz, Lienhart Lorentz und Meister Hans Schnider 1573; Caspar Steinrisser und Casper Thöntz, beide auf den Höfen 1583; Bartlome Lerchi (Lärchi) 1590 und Caspar Steinrisser 1597 auf den Höfen. Vertreter von Fidaz: Hans Barlly und Casper Rudolf 1612; Ge-

brüder Parly, Lienhart Cangina und Mitbeteiligte auf den Höfen 1633; die auf des Meillers Höfen in Fidaz mit Namen Marti Parli und Hans Parli 1645 ⁶⁶. Die Meyerhöfe von Fidaz bildeten ein Ganzes, eine Genossenschaft, die in eine Anzahl Huben eingeteilt war: der Weinzapfenhof, Hermanns-, Parlis-, Christ's- und Dänzer (Denzler)-Hof ⁶⁷.

Von ihren Weiden in Bargis aus griffen die Meyer von Fidaz über die Trinserfurka auf die Alpweiden des Sardonagebietes im Calfeisental hinüber, wo sie mit der Alp Sardona belehnt wurden und in der Nachbarschaft der Kapelle von St. Martin sich ansiedelten. Schon der Name Furka für den scharf in den Kamm eingeschnittenen Paßübergang ist aus der alten Heimat mitgebrachtes Sprachgut der Walser. Überall wo die Geländeform dem Ausdruck angepaßt ist, wird er auch angewendet, z. B. in Davos, Arosa, Klosters, Küblis, Seewis, Tschierschen und Avers.

Den Revers des Erblehens vom 13. Januar 1346 stellte der Schirmvogt des Klosters, Heinrich Puigs (Buwix), Vogt auf der Freudenberg aus. Die Belehnten sind Cuni Tonti (Tenti), Willi ab dem Berg, Peter Arnolz, Jacli von Sardan (Sardona), Pantlion, Niclaus, Peter, Johannis und Johanus (Johannes) der Wittwen Söhne von Kalveys (Calfeis). Jeder gibt von seinem «ausgezielten Theil» (die walserisch private Bewirtschaftung) einen gewissen Käsezins und einen oder zwei Hasen «ze Wisat» (bei der Taufe eines Kindes) nach Pfäfers ⁶⁸. Nach dem ältern Urbar der St. Martinskapelle sind um diese Zeit herum im Calfeisental seßhaft: Thöni, Bantli (Bandli), Bertsch, Winkler, Foyer, Zumpp, Sutter ⁶⁹.

Von St. Martin zogen die Walser talauswärts und siedelten sich im Gigerwald an. Mit den beiden Gütern im Gigerwald, wovon das eine innerhalb und das andere außerhalb des Trusselbaches (Tersolbaches) lag, war vor 1379 Michel im Wald belehnt. 1399 sind sie im Erblehenbesitz von Hans Beling, der jährlich 15 Binner Schmalz auf Martini gen Wartenstein zu entrichten und

⁶⁶ G. A. Flims, Regesten.

⁶⁷ J. U. v. Salis-Seewis, Neuer Sammler 1812, S. 63/64.

⁶⁸ Wegelin, Regesten der Benediktiner Abtei Pfäfers, Nr. 176.

⁶⁹ Th. Nigg, Geschichte der Kirchgemeinde Vättis, S. 63 ff.

dem Abt «mit schilt und mit Sper und nach Walser recht» zu dienen hat ⁷⁰.

Weiter talabwärts, auf der linken Seite der Tamina, bei Vasön, siedelten sich Ende des 14. Jahrhunderts Walser aus dem Calfeisental an. Am 30. November 1385 gab Abt Johann von Mendelbüren dem «Pantli und Marti Nufer und Cunraden Nufer, des letzteren Brudersohn, Walliser usser Calves (Calfeusen) das Gut zu Fusuns (Vasön) gegen einen jährlichen Zins von 20 guten Wertkäsen und 14 Binner Schmalz zum Erblehen». Marti Nufer und seines Bruders Sohn erhalten als besondere Lehen die an das Gut Fusuns im Osten anstoßende Wiese Schentner (heute Hof Tschenner) gegen einen jährlichen Zins von 8 guten Wertkäsen zu je 6 Krinnen ⁷¹.

In unmittelbarer Nähe des Klosters hat Abt Burkart und der Konvent von Pfäfers am 24. Mai 1394 dem Walser Peter Graber und seinen Nachkommen folgende Eigengüter des Klosters zu einem freien Erblehen gegeben: das Eigengut Prabiel (jetzt Bühl bei St. Margrethenberg), ein Grundstück «off Pitzwilon» (wohl das heutige Grub gegen den Grat des Pizalun), das westlich des St. Margrethentälchens gelegene Pradöni oder Pradon (Prau Anton, wahrscheinlich Bläserberg) und «das St. Margrethenguot ze Sampans by der Kappel» (heute St. Margrethen). Die jeweiligen Besitzer des Gutes Prabiel müssen jährlich auf Michaelstag 24 Käse und 24 Binner Schmalz dem Kloster entrichten. Die Lehenehmer des St. Margrethengutes haben jährlich auf St. Johannistag im Sommer ein Wertschaf zu handen des Klosters nach Wartenstein zu liefern. Die Inhaber der genannten Güter haben das Meßmeramt an der Kapelle St. Margrethen zu besorgen. Ab dem Gut Prabiel ist an die Hauptkirche in Pfäfers und die Kapelle St. Margrethen als Zehnten auf je 2. gewordene Kälber 1 Binner Schmalz zuzugeben ⁷². Nach der Tradition und nach einem Kaufvertrag vom 23. Juni 1484 saßen auch auf dem Hof Pläs (Bläs) bei Vadura Walser ⁷³.

Am Ausgang des St. Margrethentälchens liegt der

⁷⁰ Wegelin, Regesten Nr. 270 und 350.

⁷¹ Wegelin, Reg. Nr. 290. Vgl. auch Th. Nigg, a. a. O., S. 92 ff.

⁷² Wegelin, Reg. Nr. 321.

⁷³ Wegelin, Reg. Nr. 732.

Hof Furggels, dessen Name an die vielen Furgga, Furggelti und Fürgli in den Walsergegenden erinnert. 1493 war Furggels, wo zu dieser Zeit auch andere Walser begütert waren⁷⁴, die Witwe des «Hansen Patönyer mit ihren Kindern» niedergelassen. Sie vertauschte damals ihren Hof gegen denjenigen ihres Verwandten «Hensli Patönyer, genannt Safill» (Sevils = Batänia) am Haldensteinberg mit Alpen und Zubehörden⁷⁵. Es ist anzunehmen, daß die Walser im St. Margrethentälchen, wie dies bei ihnen durchwegs der Fall ist, eine Alpgenossenschaft bildeten, die Anteil an der Gratalp zwischen St. Margrethen- und Taminatal gehabt haben wird. Die Nutzung der Alp wird hier wie anderwärts durch die einzelnen Familien, also nicht in einem gemeinsamen Sennereibetrieb erfolgt sein⁷⁶.

Walser aus dem Calfeisental haben sich vermutlich schon im 14., urkundlich nachweisbar im 15. Jahrhundert in Vättis niedergelassen⁷⁷. Am 17. April 1453 belehnte Abt Friedrich und der Konvent Cunzen Philippen sel. Söhne, Philippen, Clausen und Ruodin mit dem dem Kloster gehörenden Vättnerberg mit ungefähr 40 Kuh- und entsprechenden Galtviehrechten auf der Alp «Gerfinen», der heutigen Galtviehalp Calvina nordwestlich vom Vättnerberg im Quellgebiet des Radeinbaches⁷⁸. Neben dem Philipp erscheint auf dem Vättnerberg, wo stets nur wenige Haushaltungen wohnten, 1584 ein Hans Mathis⁷⁹.

e) Lugnez, Valendas, Versam, Tenna und Muttten.

Von Obersaxen aus lassen sich die Spuren der Walseransiedlungen in den anstoßenden Gemeinden an den Hängen des Piz Mundaun, in Neukirch und wie schon erwähnt in Flond und Luvis, aber auch im Lugnez mit der kleinen, heute romanisch sprechenden Walsergemeinde Tersnaus nachweisen. Die Lugnezer haben das Eindringen der ihnen wirtschaftlich überlegenen Walser

⁷⁴ Wegelin, Reg. Nr. 883

⁷⁵ Wegelin, Reg. Nr. 781.

⁷⁶ Richard Weiss, Das Alpwesen Graubündens.

⁷⁷ Wegelin, Reg. Nr. 457, 541, 706, 758 und 879.

⁷⁸ Wegelin, Reg. Nr. 567.

⁷⁹ Th. Nigg, a. a. O., S. 84.

abzuriegeln versucht, indem sie ihren Territorialherrn Graf Hans von Sax-Misox veranlaßten, am 15. Juli 1457 ein Verbot aufzustellen, nach dem es im Lugnez untersagt war, Häuser oder Güter an Fremde zu verkaufen, die nicht vom Vaterstamm «Churwalken» (Romanen) oder Gotteshausleute seien ⁸⁰.

Die sieben Höfe der an das Gebiet von Obersaxen grenzenden Gemeinde Neukirch, darunter auch der deutschnamige Pfifferhof (erwähnt 1480), schlossen sich 1630 und 1670 zu einer Nachbarschaft zusammen. Auf dem Pfifferhof wohnte 1458 ein Balthasar (?) Pfiffer, der vorher in Morissen niedergelassen war ⁸¹. Auf dem Hof Martschaga saß 1541 ein Paul Christ Paul, der als Vogt der Kinder Martin Beelig (identisch mit Beeli) für diese ihre Güter zu Planatz auf Flondnergebiet an Martin Murezi von Arms von Flond verkaufte und mit eigenem Siegel siegelte ⁸². 1580 saßen in der Nachbarschaft Martschaga u. a. ein Valentin Nig und ein Lienharth Albrecht ⁸³. 1643 wurde die Filialkirche St. Georg zu Neukirch von der Mutterkirche zu Pleif getrennt ⁸⁴. Heute ist Neukirch romanisch.

In verschiedenen Gemeinden des Lugnez, so in Cumbels, Peiden, Villa, Oberkastels, Lumbrein, Vrin u. a. finden sich Spuren der Rodung und Siedlung der Walser ⁸⁵. Peiden hat eine Wiese Cresta Manzengia, also einen -ingen Namen verbunden mit dem rätoromanischen Cresta. In Villa treffen wir die alemannische Verkleinerungsform Russettli (runs = Rinnsal, Wassergraben) und urkundlich Butzeli (von Butz = walserisch, gestautes Wasser. Saffien: Butzli. Valendas: Butzisla). Vrin hat eine Wiese Plattengia und urkundlich Polengias. Auf Gebiet der Gemeinde Lumbrein waren die beiden Höfe Silgin und Surrhin mit eigenen Waldungen und Alpweiden, nach der Tradition ursprünglich reine Walsersiedlungen. Die dort wohnenden Geschlechter Gartmann, Schmid

⁸⁰ Kreisgerichtsarchiv Lugnez, Urk. Nr. 2.

⁸¹ G. A. Neukirch, Reg. Nr. 1 und 2.

⁸² G. A. Neukirch, Reg. Nr. 6.

⁸³ G. A. Neukirch, Reg. Nr. 6.

⁸⁴ G. A. Neukirch, Reg. Nr. 10.

⁸⁵ M. Szadrowsky, Walser im Lugnez. Fr. Rätier 1940, Nr. 243 und Zeitsch. f. Namenforschung Jhg. XVIII (1943).

und Zoller sind zweifellos walserischer Herkunft. Im Lumbrein selbst war 1513 ein Hans Walser seßhaft, der damals eine Gadenstatt zu Lumbrein als Lehen übernommen hat ⁸⁶. 1602 beschloß die ganze Nachbarschaft zu Lumbrein, den Tag des St. Joder (Heiliger der Walser) und der St. Anna als Feiertage zu setzen ⁸⁷.

Das kleine Bergdörflein T e r s n a u s am Eingang ins Valser-tal war ursprünglich eine Walsersiedlung. Heute ist diese kleine Gemeinde, die nicht einmal 100 Einwohner zählt, ganz romanisch. Die deutschen Flurnamen «Baraboda, Gruoba, Hazersprun, Mattelte, Reitelte, Wissastrala» und die urkundlich erhaltenen Formen «Grütz, Löchner, Under dem Biel» haben sich trotz der spätern Romanisierung erhalten.

Die Werdenberg-Belmont'sche Fehde des Jahres 1352 vertiefte den Gegensatz zwischen den werdenbergischen Untertanen in rätischen Landen und den rätischen Feudalherren einerseits und dem Grafenhaus andererseits. Bald nachher schlossen sich Ulrich Walter von Belmont, Walter von Rhäzüns, Heinrich von Montalt, Kaspar von Sax und die Gerichtsgemeinden Rheinwald und Safien wieder zu einem Bündnis gegen die Werdenberger zusammen, und es kam zu einer Fehde. Am 31. August 1362 schloß die Gräfin Ursula von Werdenberg geborene von Vaz und ihr Sohn mit den Feinden Friede. In der erwähnten Fehde scheinen die Walser eine aktive Rolle gespielt zu haben. Nur so kann man begreifen, daß «das Gehüsel zu Tersnaus», also der Weiler Tersnaus, im Frieden besonders erwähnt und seine Zugehörigkeit zum Bündnis und daher auch dessen Schutz gewährleistet wird ⁸⁸. Unter den Walsern von Tersnaus tritt im 14. Jahrhundert Florian von Tersnaus hervor. Er wurde am 16. Juli 1368 vom Domkapitel zu Chur mit dem Gute Valgronda im Lugnez belehnt ⁸⁹. Er besaß auch Güter in Valendas, die seine Kinder am 20. Mai 1372 an den Freien Ulrich von Cafraniga von Seewis verkauften ⁹⁰.

⁸⁶ G. A. Lumbrein, Reg. Nr. 10.

⁸⁷ G. A. Lumbrein, Reg. Nr. 27.

⁸⁸ Wartmann, Rät. Urkunden Nr. 49.

⁸⁹ Cod. dipl. III Nr. 142.

⁹⁰ Cod. dipl. III Nr. 164.

1469 erscheint als Procurator der Kapelle von Tersnaus ein Ulricus Hitz, und gleichzeitig wird neben den Altären Sta. Maria Virg., S. Benedictus, Sta. Maria Magdalena auch ein Altar des Walserheiligen S. Theodulus Episc. et Confessor erwähnt⁹¹. Nach einem geistlichen Spruchbrief vom Calendis Septembris 1627 wegen Differenzen zwischen den Gemeinden Oberkastels, Furt und Camuns einerseits und Tersnaus andererseits betreffend die Seelsorge und den Gottesdienst zu St. Lorenz in Oberkastels und St. Belun in Tersnaus wird vereinbart, wann der Pfarrer von Oberkastels an Feier- oder Werktagen an einem oder andern Ort die Messe lesen soll. Was die Sprache anbetrifft, soll zu Tersnaus an den höchsten Festtagen an Sta. Maria Magdalena und an St. Belun wälsch, sonst abwechselungsweise an einem Sonntag deutsch, am andern wälsch gepredigt werden⁹². 1669 wurde Tersnaus eine eigene Pfarrei⁹³. Noch im 17. Jahrhundert war also Tersnaus größtenteils deutsch, während man heute daselbst ausschließlich romanisch spricht⁹⁴.

Von Tersnaus aus kamen deutsche Walser nach der im 14. Jahrhundert noch vazisch-werdenbergischen Herrschaft Valendas, die das Gebiet der heutigen deutschen Gemeinden Valendas und Versam umfaßte. Dies ergibt sich aus einer Urkunde vom 20. Mai 1372⁹⁵. Die Kinder des verstorbenen Fluri von Tersnaus, Symon, Christoffel, Heinrich, Fluri, Niclaus, Marthyon und Margreth verkaufen ihre Güter zu Valendas dem Freien Ulrich von Cafraniga von Seewis. Als Zeugen sind neben dem Romanen Donat von ca Nyclai erwähnt Marti von Keler, Bläsi von Foppa, Donat von Büll und Hainriget von Tersnaus, die man wohl als freie Walser ansehen darf. Sie kamen von Tersnaus, vom übrigen Lugnez⁹⁶ oder Obersaxen her, sicher nicht aus Safien, da diese Namen in den Safier Urkunden des 14., 15. und 16. Jahrhunderts nicht auftreten.

⁹¹ Kirchenarchiv Tersnaus, Reg. Nr. 1.

⁹² Kirchenarchiv Tersnaus, Reg. Nr. 9.

⁹³ Kirchenarchiv Tersnaus, Reg. Nr. 11.

⁹⁴ Rät. Namenbuch S. 67.

⁹⁵ Cod. dipl. III Nr. 164.

⁹⁶ Die engeren wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Valendas und dem Lugnez im 14. Jh. sind belegt durch die Besitzungen der Herren von Valendas im Lugnez und in Vals. Cod. dipl. III, Nr. 193 und IV, Nr. 9 und 102.

Dagegen sind die ob dem Tale gelegenen Valendaser Höfe Dutgien, Turisch und Brün, sowie die Hofsiedlungen auf Gebiet der Gemeinde Versam (auch das Dorf besteht aus mehreren Höfen) vornehmlich von Safien her stärker gerodet und besiedelt worden. Auf Gebiet der beiden deutschen Gemeinden stoßen die Walserwanderung von Westen über Furka und Oberalp und diejenige vom Rheinwald her durch das Safiental auf einander. Rechtlich besonders typisch ist eine den Hof Dutgien betreffende Lehen-Verschreibung an einen Walser aus Safien durch Heintz und Hartwig von Valendas und des mit ihnen verschwägerten Hans Balzar zugunsten des Hans Grider und Hans zem Bach vom 23. April 1379⁹⁷. Hans Grider, vermutlich vom Hof Grida bei Chur, ist kein Safier, da dieser Name in den Safier Urkunden nie erscheint. Durch Verwandtschaft oder Interessengemeinschaft dürfte er mit dem Hans zem Bach verbunden sein; denn 1461 werden auf dem Hof Brün Güter eines «hansen grider» und eines «hansen zu bach» erwähnt⁹⁸. Hans zem Bach ist ein echter Safierwalser vom Hof Bäch bei der Marienkirche, der von seinen bankartigen Terrassen den Namen erhalten hat⁹⁹. Die Lehennehmer sind verpflichtet, den Erblehenzins von 8 Pfund Bilian (etwa 160 Franken heutiger Währung) jährlich 8 Tage vor bis 8 Tage nach Martini in der Kirchhöri Valendas zu entrichten. Sie sollen den Lehensherren jährlich am Kirchweihfest eine Ehre antun mit Zieger und «luker milch» (Buttermilch). Wenn der Zins auf den vereinbarten Termin nicht bezahlt ist, wird er verdoppelt, und wenn der verdoppelte Zins innert Jahresfrist nicht geleistet wird, fällt das Lehen an die Lehensherren oder ihre Erben zurück. Das Gut und die Alp Selvaplane dürfen ohne Schmälerung der Rechte der Grundherren versetzt oder verkauft werden; aber diese haben das Vorkaufsrecht.

Eine Walsersiedlung besonderer Art ist die in drei Höfe aufgeteilte Ortschaft T e n n a am Eingang ins Safiental, die ähnlich

⁹⁷ Cod. dipl. IV Nr. 12.

⁹⁸ Urkunde im Archiv Valendas. 1504 werden in einem Streitfall Hans Grider und Heinrich Grider, beide in Says oder Trimmis seßhaft, erwähnt. G.A. Trimmis, Urk. Nr. 10.

⁹⁹ Bäch = walserisch Bank, pl. bäch.



wie Tschappina¹⁰⁰ durch Rodung und Besiedlung eines großen Alp- und Waldareals entstanden ist. Am 17. Juni 1383 verkaufte Graf Johann von Werdenberg-Sargans einen großen Teil seiner Besitzungen in Currätien, darunter das Tal Safien mit allem Zubehör, «es si aigen, huben oder lehen, lüt und gut, mit gericht, stok und galgen» usw. seinem Schwager Ulrich Brun von Rhäzüns¹⁰¹. Tenna war in diesem Verkauf nicht inbegriffen. Nämlich am 10. November 1398 verkaufte Graf Rudolf von Werdenberg Sargans den ehrbaren Nachbarn und Gemeindeleuten auf Tenna und den Meiern, die auf der Alp Tenna Güter und Rechte haben, das ganze Gebiet der Alp Tenna innert den Grenzen der spätern Gerichtsgemeinde¹⁰². Hier handelt es sich nicht bloß um freie Erbleihe, sondern um die totale Besitzergreifung von Grund und Boden, so daß die Tenner Walser vollfreie Bauern werden. Die Hoheitsrechte über Tenna, ebenfalls im Besitze der Werdenberger, sind vermutlich ohne urkundliche Festlegung an die Rhäzünser übergegangen, die seit 1383, wie oben erwähnt, die Hoheitsrechte über das Tal Safien ausübten. Bereits 1424 trat «die gemeind uf tannen» als selbständige Gerichtsgemeinde dem Obern Bunde bei. Die Besiedlung der Alp Tenna erfolgte zuerst sehr wahrscheinlich von Valendas aus, weil sie von dort aus genutzt wurde. Dafür sprechen auch sprachliche Besonderheiten. Daß auch von Safien her Kolonisten gekommen sind, liegt auf der Hand.

Als östlichste Kolonie der über die Oberalp ins Rheingebiet eingewanderten Walser hat man, auf sprachliche Verwandtschaft gestützt¹⁰³, vielfach Muttten, mitten im romanischen Gebiet Mittelländens, angesehen. Muttten liegt hoch über der Schynschlucht am linken Hange des Albulatales und besteht aus den beiden Hofsiedlungen Unter- und Obermuttten. Muttten am linken Talhange und Obermuttten in der Einsattelung der Muttener Höhe bilden die Verbindung zwischen der vazischen Stammherrschaft Obervaz und der in vazischem Lehenbesitz stehenden Grafschaft

¹⁰⁰ P. Liver, Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Heinzenbergs. Bünd. Mtsbl. 1932.

¹⁰¹ Wartmann, Rät. Urkunden Nr. 91.

¹⁰² G. A. Tenna, Kopie.

¹⁰³ Iso Müller, a. a. O.

Schams. Die mit vollkommener Fachkenntnis und Gründlichkeit ausgeführte umfangreiche sprachliche Untersuchung der Mundart von Muttten durch Prof. Dr. R. Hotzenköcherle hat nicht eine gesicherte Zuteilung zu einem oder dem andern Walserdialekt ergeben¹⁰⁴. Man darf überhaupt nicht vergessen, daß die Walser zur Zeit ihrer Kolonisation ein sehr bewegliches Volkselement darstellen und eine Kolonie von verschiedenen Seiten Zuzug erhielt. So übergab am 10. November 1403 Burkart von Schauenstein dem Göri, dem Sohn des verstorbenen Walther von Blatten in Avers (Hof Platten), welcher dermalen in Muttten seßhaft ist, Güter in Muttten, nämlich Prau urs, prau dyel und prau matt, als ewiges Zinslehen. Der Zins auf Martini beträgt 2 churwelsche Mark, 15 Schilling Pfennig Constanzer Münz und 26 Wertkäs¹⁰⁵. Muttten bildete im 16. Jahrhundert mit Stürvis die 4. Squader (Viertel) des Hochgerichts Obervaz; aber beide Gemeinden hatten ihr eigenes Zivilgericht mit je einem Ammann an der Spitze, und sie stellten je einen Geschworenen von den 8 Geschworenen des Hochgerichts. Muttten bildete also nach dem allgemein geltenden Walserrecht eine Niedergerichtsgemeinde mit selbstgewähltem Ammann an der Spitze. Grund- und Territorialherren über Muttten waren die Freiherren von Vaz, die den noch wenig bebauten Boden den Walsern zur Urbarmachung und Nutzung anwiesen.

2. Die Rheinwaldgruppe.

a) Das Rheinwald.

Neben Davos gilt das Rheinwald als eine der Mutterkolonien, von denen sich Zweigkolonien abspalteten. Schon in romanischer Zeit war das Tal schwach besiedelt, und es bestanden schon die Dorfschaften Sufers, Splügen und Medels. Die erste Ansiedlung der Walser erfolgte um 1274 unter dem Schutz des Freiherrn Albert von Sax-Misox, der Hoheitsrechte im obern Rheinwald beanspruchte. Als den eigentlichen Begründer der Walserkolonie Rheinwald betrachtet man aber Walter IV. von Vaz, der als Söldner-

¹⁰⁴ Rud. Hotzenköcherle, Die Mundart von Muttten, Frauenfeld 1934 und Besprechung der Arbeit von Iso Müller, Vox Romanica Bd. III, S. 161 ff.

¹⁰⁵ A. Muttten, Urk. Nr. 1.

führer in den Reihen der lombardischen Ghibellinen kämpfte und Söldner aus den Walsersiedlungen südlich der Alpen, die die Rückkehr in ihre karge Heimat ausschlugen, im Rheinwald ansiedelte. Er macht im Freiheitsbrief von 1277 Hoheitsrechte über das ganze Tal von Schams bis zum Vogelberg geltend. Drei Dokumente: der Freiheitsbrief Walter IV. vom 10. Oktober 1277, der Erblehenbrief des Kapitels S. Vittore im Misox vom 25. November 1286 und der Erblehenbrief des Freiherrn Simon von Sax-Misox vom 5. Dezember 1301 geben über die Ursachen der Ansiedlung (Wehrdienst und Rodung), die Freiheiten, Rechte und Pflichten und die Herkunft der Kolonisten die nötigen Aufschlüsse¹⁰⁶. Nach der Urkunde von 1286 im Gemeindearchiv von Hinterrhein sind von den deutschen Kolonisten, die sich um Hinterrhein herum ansiedelten, 16 nach ihrer Herkunft bezeichnet. Neun davon stammen aus dem Formazzatal, dem Pomat, 6 davon aus dem obersten Winterdorf Candansa oder Fruttwald und 3 aus dem Sommerdörfchen Rialle (deutsch Kehrbächli) und Morasco (Morast) 1780 m ü. M. Etwa 8 stammen aus Sempione (Simpeln) am Simplon. Die Heimat eines weitem Kolonisten ist Brig, und einer kommt aus dem Maggiatal¹⁰⁷.

Der Freiheitsbrief des Rheinwalds von 1277 beschlägt die Grundsätze des öffentlichen Rechtes und derjenige von Davos von 1289 legt die privatrechtlichen Normen fest. Sie ergänzen sich und bilden die Grundlagen des sog. Walserrechtes, der «consuetudinis, quam illi de Wallis habent». Vom Grundherrn empfangen sie den Boden, oft ganze Höfe mit Wald und Weiden, in freier Erbleihe und sind nur zur Entrichtung des erblichen Erblehenzinses verpflichtet, der durchaus dinglicher Natur ist. Sie dürfen ihn nach Belieben veräußern, ausgenommen «Edlen und Eigenleüthen»¹⁰⁸, also nur an Genossen.

Sie sind von jeglicher grundherrlicher Gerichtsbarkeit befreit. Twing und Bann und die Frevel unterstehen dem von ihnen be-

¹⁰⁶ Karl Meyer, Über die Anfänge der Walserkolonien in Rätien. Bünd. Mtsbl. 1925.

¹⁰⁷ Vgl. auch P. Liver, Die Walser in Graubünden, Pro Helvetia Bd. Graubünden und K. Meyer, Anfänge der Walserkolonien.

¹⁰⁸ Verleihung der Alp Lüschi an Walser von Tschappina, 15. März 1491. Kopie im Arch. Safien.

stellten Ammanngericht, an dessen Spitze der aus ihrer Mitte freigewählte Ammann steht. Es ist ihnen volle Freizügigkeit eingeräumt. Dem Landesherrn gegenüber sind sie zur Bezahlung eines Schirmgeldes und zum Waffendienst mit Schild und Speer, aber auf des Herrn Kosten verpflichtet. Diesem steht das hohe Gericht, «was über das blut gat», zu¹⁰⁹, ferner der Schutz seiner Kolonnen, das Jagd-, Markt- und Zollrecht.

Wie schon erwähnt, waren im 13. Jahrhundert die Hoheitsrechte über das Rheinwald noch nicht abgeklärt. Die Freiherren von Sax-Misox beanspruchten diese für den obern, fast noch unbesiedelten Teil des Tales in der Umgebung der Dörfer Hinterrhein und Nufenen. Walter IV. von Vaz dagegen machte im Freiheitsbrief von 1277 die Landeshoheit über das ganze Rheinwald «de valle Schams usque ad montem, qui vulgariter dicitur Vogel» (Vogelberg), geltend. Nach dem Bundesbrief von 1424 und spätern Urkunden waren die Hoheitsrechte über das ganze Tal in einer Hand, d. h. im Besitze der Rechtsnachfolger der Freiherren von Vaz.

Sehr früh hat sich im Rheinwald eine geschlossene Gerichtsgemeinde gebildet, die schon 1362 ein eigenes Siegel führte¹¹⁰. Im ältesten Siegel des Rheinwalds von 1362 ist auf der linken Seite des gespaltenen Schildes der Sack, das Wappenzeichen der Sax-Misox dargestellt, so daß man annehmen muß, es seien damals ihre Territorialrechte über den obern Teil des Tales noch nicht erloschen gewesen.

b) Das Tal Safien.

Die nächstliegende Tochterkolonie des Rheinwalds ist Safien. Das Territorium der Walserkolonie und der spätern Gerichtsgemeinde Safien umfaßt das Tal Safien vom Bärenhorn talauswärts bis zum Eggschitobel als Grenze gegen Tenna auf der linken und bis zum Tieftobel als Grenze gegen den ursprünglich rhäzünsischen Hof Sculms auf der rechten Seite. Tenna gehörte, bis ins 14. Jahrhundert bloß als Alp genutzt zur Herrschaft Valendas mit Valendas und Versam, die wie Safien ein bischöfliches Lehen an

¹⁰⁹ Freiheitsbrief der Talschaft Safien von 1450.

¹¹⁰ Wartmann, Rät. Urkunden Nr. 49.

die Freiherren von Vaz war. Der vom Saumverkehr viel benutzte Safierberg stellt die Verbindung zwischen Rheinwald und Safien her. Die ausgedehnten Alpweiden im hintern Safiental veranlaßten die Rheinwalder zur Besitzergreifung und Besiedlung dieses Tales. Die Freiherren von Vaz übten die Vogtei über Safien als Lehen des Hochstiftes Chur aus, mit den Attributen Hohes Gericht, «was über das bluot gat», Schirm und Geleite und Mannschaftsrecht, d. h. sie sollen dem Herrn dienen mit Leib, mit Schild und Speer, wenn er ihrer bedarf, doch muß er sie entschädigen von der Stunde an, da sie ihre Häuser verlassen¹¹¹. Am 8. Dezember 1338, nach dem Tode des Donat von Vaz, erneuerte Bischof Ulrich V. das Lehen über «das tal stussavya» an Frau Ursula von Vaz und ihren Gemahl Graf Rudolf von Werdenberg, und unter gleichem Datum stellt der Graf hiefür den Revers aus¹¹².

Die Grundherrschaft im Tale übte zum weitaus größten Teile das Frauenkloster Cazis aus, das dem bischöflichen Vizdum im Domleschg unterstellt war. Nach dem Urbar von 1512 besaß das Gotteshaus St. Peter zu Cazis 13 Höfe in Safien, 4 davon: Curtnätsch, des Widers Gut, Hof Turn und Adalaschg und Hof Malömia auf der obersten Talstufe; Zum Bach, Gamana, Groß- und Kleinwald, Bruschgäläschg, das Gut zur Kilchen und des Vogels Gut, der Hof Galleraw, der Hof Salönn, der Hof Günn und der Hof Salpännan im äußern Tale. Die Lehenzinse wurden nach den Lehenbriefen und Urbarien nicht von jedem einzelnen Grundbesitzer, sondern von den Häuption der Höfe, die die Garanten für die Ablieferung sind, dem Kloster entrichtet. Safien ist eine Walserkolonie und eine Gerichtsgemeinde nach dem Muster vom Rheinwald, hat aber erst seit 1446 ein eigenes Siegel¹¹³.

c) Tschappina.

Tschappina ist im 14. Jahrhundert von Safien aus kolonisiert worden. Grundherr auf Tschappina war in der Hauptsache das

¹¹¹ Freiheitsbrief des Freiherrn Georg von Rhäzüns vom 15. Juni 1450, im G. A. Safien.

¹¹² Cod. dipl. II Nr. 255—257.

¹¹³ L. Joos, Safien unter der Herrschaft der Trivulzio, Bünd. Mtsbl. 1933. do., Die Kirchlein des Safientales, Bünd. Mtsbl. 1936. W. Derichsweiler, Die Safiersiegel, Bünd. Mtsbl. 1920.

Kloster Cazis, das die Meier auf Tschappina mit der südlichen Hälfte der Alp Lüscher belehnte¹¹⁴. Die Hoheitsrechte, ursprünglich im Besitze der Freiherren von Vaz, kamen durch die Erbtöchter Ursula an Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, 1383 an die Freiherren von Rhäzüns, 1458 wieder an die Werdenberger und 1475 durch Kauf an das Bistum, und Tschappina teilte von nun an das Schicksal der Gerichte Heinzenberg und Thusis.

Wie die meisten Walserkolonien brachte es auch Tschappina zu einem eigenen Zivilgericht, dessen Ammann vom Feudalherrn aus einem Vierervorschlag gewählt wurde¹¹⁵. Auch das Hochgericht, das über das Blut oder die Dinge, welche die Ehre betreffen, urteilt, wurde in Tschappina gehalten.

Die Kirche von Tschappina ist dem Walserheiligen St. Joder geweiht; sie war abhängig von der Kirche von Portein, aber 1509 wurde durch ein Schiedsspruch das Tauf- und Beerdigungsrecht der Kirche von Tschappina bestätigt¹¹⁶.

d) Vals.

Auch Vals ist eine Walserkolonie, die vom Rheinwald aus über den schon vor- und frühgeschichtlich begangenen Valserberg besiedelt wurde. Die Hoheitsrechte und damit die hohe Judikatur übte das alt eingesessene Freiherrengeschlecht der Belmont und später deren Erben, die Sax-Misox, aus. Der Boden und die grundherrlichen Rechte waren zum großen Teil im Besitze des Bistums und des Domkapitels¹¹⁷. Die Meier unterstanden ursprünglich der bischöflichen Immunitätsgerichtsbarkeit und hatten im Juni und im Oktober vor dem bischöflichen Gericht zu Sagens zu erscheinen. Die Höfe des Domkapitels wurden seit ca. Mitte des 14. Jahrhunderts als Erblehen an die vom Rheinwald über den Valserberg vordringenden deutschen Walser vergeben, die später das Erblehen zum freien Eigentum machten. Wie alle bedeutenderen

¹¹⁴ G. A. Tschappina, Urk. vom 56. März 1491.

¹¹⁵ do., Urk. vom 19. Februar 1483.

¹¹⁶ P. Liver, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Heinzenbergs, Bünd. Mtsbl. 1932.

¹¹⁷ C. Mohr, Urbaren des Domkapitels, Cod. dipl. II, Nr. 76, J. C. Muoth, Zwei sog. Ämterbücher.

Walserkolonien hat auch diejenige in Vals ein eigenes Zivilgericht mit freigewähltem Ammann durchgesetzt. In Kriminalsachen unterstand Vals dem Hochgericht Lugnez, zu dessen Verhandlungen es zwei Richter stellte. Um dem Vordringen der Walser ins Gebiet von Lugnez einen Riegel zu schieben, wurde 1457 von Graf Heinrich von Sax und den Leuten im Lugnez das Verbot aufgestellt, Gebäude und Boden an deutschsprechende Fremde zu verkaufen.

Trotz der Abneigung der Lugnezer gegen die zugriffigen Walser wurden die Höfe in und oberhalb der Schlucht am Ausgang des Valsertales, die auf Lugnezgebiet liegen, von diesen im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts gerodet und besiedelt. Die 7 Höfe St. Martin, Mariaga, Munt, Lunschania, Travisasch, Montaschg und Bucarischuna schlossen sich am 22. Oktober 1671 zu der Nachbarschaft St. Martin zusammen. Aber jeder Hof behält sich seine Allmend- und Waldrechte vor, ferner das Recht, einen «Fremden» einzukaufen, jedoch soll die ganze Nachbarschaft darüber «mehren oder mindern»¹¹⁸. Seither sind noch die Höfe Haspel und Feisstabärg entstanden.

e) Avers.

Eine andere Tochterkolonie des Rheinwalds ist Avers, vornehmlich der «Obertal», während das «Untertal» mit Cröt und Campsut schon in romanischer Zeit besiedelt war und trotz der Errichtung einer Gerichtsgemeinde Avers bei Schams verblieben ist. Ursprünglich war das ganze Tal ein Bestandteil der Grafschaft Schams. Diese kam nach dem Tode Donats von Vaz durch bischöfliche Belehnung vom 8. Dezember 1338 an die Erbtöchter Ursula und ihren Gemahl Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans¹¹⁹. Durch die Besiedlung des «Obertales» mit deutschen Walsern bildete sich nach Walserrecht eine Niedergerichtsgemeinde oder Ammannschaft und im gleichen Rahmen, ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Zugehörigkeit des Avers zu Schams, wurde ein dem Bistum unterstellter Hochgerichtssprengel geschaffen. Mit der «vogty in Afers» waren im 14. und 15. Jahrhundert durch das

¹¹⁸ G. A. St. Martin, Urk. Nr. 6.

¹¹⁹ Cod. dipl. II Nr. 256.

Bistum die Herren von Marmels belehnt¹²⁰. Schon 1377 wird ein Johannes Ossang (Hosang) als «*ministralis in vallis Avero*» erwähnt. Demnach war schon damals die Walserkolonie Avers in eine Gerichtsgemeinde mit einem Ammann an der Spitze zusammengeschlossen. Die Herren von Marmels schlugen aus den 7 Nachbarschaften des Tales je einen Kandidaten für das Ammanamt vor, und dieser wurde dann aus den 7 Vorschlägen frei vom Volke erwählt¹²¹.

Verhältnismäßig zahlreiche deutsche Lokalnamen in Inner- und Außerferrera legen Zeugnis ab, daß sich auch hier innerhalb der romanischen Bevölkerung einzelne Walserfamilien niedergelassen haben. Der Bergname Cuccalnér ist nach A. Schorta¹²² walserisch und bezeichnet in Mittelbünden häufig steinige Alpweiden und Felsköpfe, wohl auch Ausschauzinne. Vergleiche hiezu Guggernüll (Avers und Safien), Guggerniel (Churwalden), Guggernellgrat (Arosa), Guggernél (Bergspitze bei Schmitten), Guggernél (Guscha bei Maienfeld). Andere deutsche Lokalnamen sind Biel, Fluei (entspricht Flua (Avers)), Flieli (Obersaxen), Flüeli (Valendas, Tenna), Gruoba (Eisengrube), Hell (Hölle), Matta, Mittelberg, Pirg (Gebirge), Stelli (Lagerplatz), Studa, Sur i Feld (deutscher Name mit romanischem Vorwort). Auch jenseits des Duannapasses und des Septimers, also im Bergell, begegnet man deutschen Lokalnamen¹²³.

f) Walsersiedlungen im Oberhalbstein.

Vom Avers aus sind im 14. Jahrhundert Walser über die Täli-furka, die Berclafurka oder die Fallerfurka nach dem Val Faller, wo sie unter andern kleinen Höfen den Weiler Plan grond anlegten und auf die über 1800 m hoch gelegenen Alpterrassen von Sblox westlich und Flix östlich von Mühlen im Oberhalbstein gezogen. Das Oberhalbstein unterhalb des Tinzerwaldes, des Sot-gôt, stand unter bischöflicher Grundherrschaft und die Dörfer waren vorwiegend grundherrliche Siedlungen. Hier war schon vor der Walsereinwanderung das nutzbare Land bereits unter Kultur genommen

¹²⁰ J. C. Muoth, Zwei sog. Ämterbücher, S. 109.

¹²¹ Fort Sprecher, Rät. Cronica S. 292. E. Clavadetscher, Zur Geschichte der Walsergemeinde Avers, Bünd. Mtsbl. 1942.

¹²² Clubführer durch die Bündner Alpen VI, S. 555.

¹²³ M. Szadowsky, a. a. O., Ztschr. f. Namenforschung XVIII., S. 144 ff.

worden und daher kein Raum für die Ansiedlung landsfremder Leute. Im Sur-gôt waren die Hofsiedlungen und das freie Eigen stark vertreten. Hier gab es auch ausgedehnte Gebiete, die bis dahin nur der Alpwirtschaft gedient hatten und sich für die Anlage von Walserhöfen eigneten. Für die Einwanderung der Walser aus dem Avers sprechen die allerdings aus späterer Zeit stammenden übereinstimmenden Familiennamen und die geographischen Verhältnisse. Die Ansiedlung der Walser im Oberhalbstein dürfte begünstigt worden sein durch die Herren von Rietberg und die Herren von Marmels. Erstere hatten das Vizdumamt im Oberhalbstein bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts inne. Auf sie folgten die Marmels, die auch mit der Vogtei über Avers belehnt waren. 1390 werden die Walserhöfe Flix, Sblox und Val Faller als Nachbarschaften (Höfe) der Gemeinde Stalla bezeichnet¹²⁴. Deutsche Flurnamen wie Gruba, Loch, Römertränk, Rüti, Mättelti, Valzer davains (auf Flix) und Bödemli (auf Sblox) zeugen für die einstigen Walsersiedlungen wie die Fossilien für das Alter der Gesteinsschichten. Deutsche Flurnamen findet man noch an andern Orten im Oberhalbstein: Mathelte (Stalla), Metta (Wiese in Präsan), Mayerhoff, bi den hüpschen Böden 1530, St. Jörgenwiß 1561 (Salux). Spuren von Walsern finden sich auch im Val Nandrò¹²⁵. Noch 1806 hatte es auf Flix vier Alphöfe, die aber nicht mehr ständig bewohnt waren und schon damals romanische Namen trugen¹²⁶.

Die Walser des Oberhalbsteins brachten es nicht zu einer Niedergerichtsgemeinde mit freigewähltem Ammann an der Spitze. Wie die persönlich freien Gotteshausleute des Tales unterstanden sie der bischöflichen Landeshoheit. Dagegen bildeten sie kleine Hofmarkgenossenschaften mit eigenem Territorium und Alpgenossenschaften mit privatem Alpbetrieb, wie er z. T. bis heute erhalten ist. Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts sind im Oberhalbstein «Walchen und Walliser» einander gleichgestellt und haben vor dem Gericht des Vogtes zu Reams zu erscheinen¹²⁷. In einem Urteil

¹²⁴ Kreisarchiv Obporta, Urk. Nr. 6.

¹²⁵ F. O. Semadeni, Neue Bünd. Ztg. 1941, Nr. 169.

¹²⁶ J. A. Peterelli, Beschreibung des Hochgerichts Oberhalbstein nebst Stalla, Neuer Sammler II, S. 423.

¹²⁷ Muoth, Zwei sogenannte Ämterbücher, S. 44.

wegen der Grenze zwischen Sur und Flix vom 4. Juli 1545 werden diejenigen, die nicht das ganze Jahr auf Flix wohnen, als «Wallen» (Welsche) bezeichnet, während diejenigen, die das ganze Jahr dort haushalten, als «Wallser» benannt sind¹²⁸.

3. Die Davoser Gruppe.

a) Die Talschaft Davos.

Die Walserkolonie in der Talschaft Davos wird ähnlich wie diejenige im Rheinwald als eine Mutterkolonie angesehen, von der in großem Umfange Töchterkolonien ausstrahlten. Das private und das öffentliche Recht der Kolonisten ist auch hier durch den Rahmen des Walserrechtes begrenzt und bestimmt und weicht von demjenigen im Rheinwald nicht wesentlich ab. Es wird beleuchtet durch den Lehenbrief vom 1. September 1289, abgedruckt bei Mohr, Cod. dipl. Nr. 47 und Branger im Urkunden-Anhang Nr. 2. Der Onkel und Vormund der drei noch unmündigen Söhne Walters V., Johannes, Donat und Walter. Graf Hugo von Werdenberg, stellt mit diesen zusammen den Lehenbrief aus. Darnach erhielten schon zu Lebzeiten Walters V., also vor 1284, «Wilhelm der ammen und sine gesellen das gut ze Tavaus ze rechtem lehen». Dieses zerfiel nach dem Urbar der Freiherren von Vaz in 14 Einzelhöfe¹²⁹. Dazu gehören Allmende und Alpen, sowie der Großsee. Auf Davos bildeten sich aber nicht selbständige Hofgenossenschaften, sondern das ganze Tal bildete eine einzige Allmend- und Alpgenossenschaft. Die Erblehenzinse aller Höfe werden in drei verschiedenen Terminen geleistet, auf den 23. April (St. Georgstag) fallen 56 Frischlinge (junge Wildschweine), auf den 16. Oktober (St. Gallentag) 473 Käse, auf den 11. November (St. Martinstag) 168 Ellen Tuch. Die Ablieferung dieses Zinses ist Sache des von den Genossen gewählten Ammanns, nicht etwa der Einzelhöfe wie in Safien. Wenn er nicht vollständig eingeht, so kann sich der Grundherr an des Ammanns Viehbestand schadlos halten.

¹²⁸ G. A. Sur, Urk. Nr. 2. Vgl. die grundlegende Arbeit von E. Meyer-Marthaler, Zur Frage der Walser im Oberhalbstein, Bünd. Mtsbl. 1941, S. 321 ff.

¹²⁹ H. Wartmann, Rät. Urkunden, S. 469.

Wie Rheinwald und Safien bildet auch Davos eine Niedergerichtsgemeinde mit dem freigewählten Ammann an der Spitze. Twing, Bann und Frevel unterstehen dem Ammanngericht mit Weiterzug an das Gericht des herrschaftlichen Vogtes. Dieses beurteilt Fälle von «dieb und manschlacht» (Totschlag), für die auch im Rheinwald und in Safien das Gericht der Feudalherren zuständig war. Das Schirmgeld an den Inhaber der Vogtei wird im Freiheitsbrief von 1289 nicht erwähnt; es ist vermutlich in den Lehenszinsen inbegriffen, da Grundherrschaft und Hoheitsrechte in der gleichen Hand sind.

Besonders auffällig scheint mir im Davoser Freiheitsbrief die Bezeichnung der Lehennnehmer, nämlich der «amen Wilhelm und sini gesellen». Unter «geselle» verstand man in damaliger Zeit vor allem den Kriegsgefährten oder Kriegskameraden¹³⁰. Bei dieser Deutung des Wortes Geselle würde es sich in Davos ganz analog wie im Rheinwald um die Ansiedlung von Söldnern im Dienste Walters V. handeln, deren Führer der spätere Ammann Wilhelm war, der bei der Aufstellung des Lehenvertrages die Interessen seiner Kriegskameraden und ihrer Angehörigen vertrat. Seine ausgesprochene Führerstellung, eine Eigentümlichkeit innerhalb der Davoser Kolonie und ein Widerspruch zur demokratischen Einstellung der Walser kann doch nur aus seiner Autorität als ehemaliger militärischer Vorgesetzter erklärt werden. Die Davoser Walser stammen ihrer Sprache nach nicht aus dem Pomat wie die Rheinwalder, sondern aus den untern Zehnten des Oberwallis oder aus den Walserkolonien in Hochpiemont. Die Kriegsdienstverpflichtung ist als eine der wichtigsten Bestimmungen des Lehenbriefes von 1289 aufzufassen. Sie lautet: «Ist daz man derselben lüten in ein rais (Kriegszug) bedarf, so soll man inen zu dem ersten Hus, da sie komen, ain mal geben», das auf Kosten des Landesherrn geht.

b) Walserkolonien im Schanfigg, im Churwaldnertal und im Domleschg.

Schon bald nach der Ansiedlung der Walser auf Davos überschritten sie den Strelapaß, um die alpreichen Gebiete von Sapün,

¹³⁰ Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 1, 2; Spa. 4026 ff.

Fundai, Arosa und Langwies für sich nutzbar zu machen. Wenn, wie E. Branger annimmt, die beiden Höfe Pradella und Silvaplana mit ihren Scheunen und Gebäuden (*horreis et edificiis*), die das Kloster St. Luzi am 11. November 1300 an die Walser Röttiner und Aier als Erblehen übergab, in Peist zu suchen sind, dann ist das Übergreifen der Walser ins Schanfigg überraschend schnell erfolgt ¹³¹.

Die kleine Kolonie von Arosa, das bis 1857 territorial zu Davos gehörte, setzte «wegen der großen Entfernung und der Lawinengefahr im Winter», die sie hindere, das Recht in Davos zu haben, 1542 die Errichtung eines eigenen Zivilgerichtes durch. Aus einem Siebnervorschlag der Aroser sollte Davos den Obmann bestimmen, unter dessen Leitung das siebenköpfige Gericht Recht sprechen durfte, «Er und frevel» vorbehalten. Wenn ein Kläger in Arosa seine Sache dem Davosergericht vorbringen will, kann er dies jederzeit tun. Die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sollen unter Davos und Arosa verteilt werden, und wenn Davos Leute «zu Raiss» (Kriegsdienst) auszieht, soll auch Arosa die ihm zufallenden Kriegsleute stellen ¹³².

Am 23. April 1384 bauen die «erhren lüt» von Sapün, Fundai, Arosa und Langwies daselbst eine Kapelle zu Ehren der Mutter Maria. Spätere Kirchenpatrone sind u. a. der Walserheilige St. Theodul ¹³³. 1494 verständigen sich Langwies und Arosa wegen der

¹³¹ Cod. dipl. II Nr. 97. E. Branger, a. a. O., S. 31. Unter den Zeugen erscheint Petrus Anderwise, der aus dem benachbarten Langwies stammen dürfte. Zur Stützung der Annahme von Branger sei noch hinzugefügt, daß ein Teil des Kulturlandes um Peist herum im 14. Jh. den Namen Pradella trug (Urbarien des Domkapitels S. 57—59). Selveplana, eine verbreitete Flurbezeichnung in Romanischbünden, ist in Peist nicht mehr nachweisbar. — J. J. Büchel hat dieses Lehen in Triesen gesucht, wo die Höfe Pradella und Silvaplana tatsächlich vorkommen und die Aier im Cod. Weingartensis, also schon vor 1274, als in Triesen ansässig erwähnt werden. Die Röttiner sind ebenfalls in Triesen sesshaft, wie eine Urkunde von 1474 beweist. J. B. Büchel, Einiges zur Walliserfrage, Jahrb. d. Hist. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein, Bd. IX, 1909, S. 105 ff. — Vgl. auch Franz Perret, Liechtensteinisches Urkundenbuch, Anhang Jahrbuch 1943, Nr. 176.

¹³² Urteil des Gerichts Langwies vom 20. Oktober 1542, G. A. Arosa.

¹³³ G. A. Langwies, Urk. Nr. 4.

kirchlichen Verhältnisse. Arosa erhält das Recht, einen Priester und eine Kirchlege (Friedhof) zu halten; dagegen alles Taufen und Weihen soll in Langwies vorgenommen werden. 1520 am 5. Juni erfolgte die vollständige Trennung der beiden Pfründen ¹³⁴.

Im 15. Jahrhundert sind in den meisten Gemeinden des Schanfiggs einzelne Walserfamilien angesiedelt, die auf ihren Erblehen sitzen, so z. B. in Peist, Lünen und Maladers ¹³⁵. Auch in Tschierschen, wo das Kloster Churwalden schon 1222 Güter besaß und das zum Gericht Churwalden gehörte und ebenso in der Walsersiedlung Praden, das dem Gericht Langwies unterstand, saßen im 15. Jahrhundert deutsche Bauern, die größtenteils Walsernamen führten ¹³⁶.

Auf dem Gebiet des Gerichtes Churwalden sind zu erwähnen die Walsersiedlungen Pradaschier, Churwalden-Berg, Runcalier und Grida. Es handelt sich um Belehnungen des Kapitels von Chur, des Klosters St. Luzi und des Freiherrn von Rhäzüns ¹³⁷. Alle diese Höfe haben eigenes Territorium mit Wiesen, Weidland und Wald. Im Urteil über den Grenzstreit zwischen den Nachbarschaften Churwalden und Malix von 1485 erfährt man, daß «Brandaschier» eigene, ausgemerkte Weiden besaß. Den eigenen Hof und die Güter, «die man Griden nennt», gaben der Propst und der Konvent zu St. Luzi 1444 «Hansen Ursula und Andresen, Hans Landers sel. ehelichen Kindern» als ewiges Erblehen mit einem bedeutenden, genau umgrenzten Gebiete ¹³⁸. In einem Schiedsspruch wegen Grenzstreitigkeiten zwischen Chur und Churwalden von 1478 erhielt Grida die Erlaubnis, im Steinbachwald Laubholz für Wagen, Schlitten und Geschirr zu schlagen ¹³⁹. Der Churwaldnerberg, in einer Urkunde im Archiv Malix vom

¹³⁴ G. A. Langwies, Reg. Nr. 37 und 42.

¹³⁵ G. A. St. Peter, Reg. Nr. 9, 10 und 11.

¹³⁶ G. A. Praden, Reg. Nr. 2 und G. A. Tschierschen, Reg. Nr. 2—8, 10 und 12.

¹³⁷ Nachlaß Prof. Brügger, Msk. 321 b, Kantonsbibl. Kopialbuch von Malix, S. 61 ff. und S. 89 ff. G. A. Churwalden, Urk. von 1485, Urbarien des Domkapitels S. 108.

¹³⁸ Kopialbuch Malix, S. 61 ff.

¹³⁹ Ebenda, S. 89 ff.

28. Oktober 1533 als Walserberg bezeichnet, war wenigstens teilweise nach der Burg Straßberg zinspflichtig ¹⁴⁰.

Auf Emsergebiet, in einer jochartigen Einsattelung westlich der Spuntisköpfe auf 1200—1400 m Höhe befindet sich der heute nicht mehr ständig bewohnte Hof J u x (von lat. Jugum = Joch), eine einstige Walsersiedlung. Die dort wohnenden Walser besaßen nach einer Urkunde vom 22. Juni 1472 eigene Alpweiden, unterstanden aber der Gerichtsbarkeit und Hoheit der Herrschaft Rhäzüns. Am 1. August 1492 erkennt Conradin von Marmels, Herr zu Rhäzüns, mit seinen Rechtsprechern in einem Streit wegen Weidrechten zwischen Ems und den «Maiern von Juchs», daß die Emser das Recht haben, 20 Kühe auf den Alpen von Jux zu sömmeren ¹⁴¹. Aber im Mai des Jahres 1530 verkaufte die Gemeinde Ems diese 20 Kuhrechte und verzichtet damit auf die letzten Privatrechte, die sie auf Jux besaß ¹⁴². Damit wurde Jux zu einer privatrechtlich unabhängigen Hofmarkgenossenschaft, wie man sie bei den Walsern durchwegs antrifft. Auf Jux erscheinen folgende Walsergeschlechter: Prader, Felix, Mathis, Walser und Schett. Im Jahr 1705 gab es dort 4 Häuser und 20 Ställe. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verließen die letzten ständigen Bewohner, ein Jann Kasper mit seiner Familie, den Hof Jux ¹⁴³.

Die Walserkolonie S c h a l l oberhalb Almens mag ihre Siedler von Tschappina oder von Churwalden her erhalten haben. Nicolaus Sererhard in der «Einfalten Delineation» nennt es 1742 ein Nachbarschäftlein, das ausgestorben und nicht mehr bewohnt sei (S. 23). Nach der Überlieferung sind alle Bewohner dieses Hofes im Jahr 1629 von der Pest dahingerafft worden, so daß er von da an nicht mehr ständig bewohnt wurde ¹⁴⁴. Es handelt sich um den Doppelhof Groß-Schall und Klein-Schall. Bischof Johann von Ehingen, 1376—1388, gab den Brüdern Anton und Jäcklin, «Martins Sün ab Schall» unsere Güter «am Berg ze Schall» ob Rietberg zu einem Erblehen gegen einen Zins von 5 Schilling an Wertkäsen, Churer

¹⁴⁰ Nachlaß Brügger, Sig. B. 1061, Kantonsbibliothek.

¹⁴¹ G. A. Ems, Urk. Nr. 13 und 22.

¹⁴² Von C. v. Marmels beglaubigte Kopie im G. A. Ems.

¹⁴³ H. Plattner, Jux, Die Geschichte eines Hofes, Bünd. Mtsbl. 1944.

¹⁴⁴ E. Camenisch, Bünd. Reformationsgeschichte, S. 493.

Wert¹⁴⁵. Im Anfang des 15. Jahrhunderts treten im Domleschg Schaller auf, jedenfalls Walser vom Hof Schall, und 1468 wird ein Hans Hensli Schaler in Schmitten erwähnt¹⁴⁶. Am 20. Juli 1496 belehnte Bischof Heinrich von Hewen den früher in Almens niedergelassenen Thomasch Peyla (vielleicht Peiler, vom Hof Peil bei Vals) auf des Bischofs Lebzeit mit dem halben Hof Schall, dazu einer halben Hofstatt und Hofreute, einem halben Stall und einem halben Krautgarten und der zum Hof gehörigen Allmende. Das Lehen darf nicht veräußert werden. Der jährliche Zins, 15 Wert Käs, ist nach Fürstenau zu leisten¹⁴⁷. Am 1. April 1512 werden erwähnt ein «Martin ab Schall und seine Frau Barbara zu Tomils gesessen»¹⁴⁸. Unter den freien Bauern im Domleschg werden in den bischöflichen Ämterbüchern des 14. Jahrhunderts auch die Bewohner von Schall erwähnt¹⁴⁹. Der Hof besaß eigene Allmende und eigenen Wald und bildete eine Nachbarschaft, eine Hofmark. Um 1629 wurde der Hof infolge einer Epidemie als ständige Siedlung aufgegeben und die Schaller ließen sich definitiv in Almens nieder, wo sie heute noch eingebürgert sind.

Unter den Wallisern, die am 20. Dezember 1371 vom Grafen Heinrich von Vaduz die Alp Guschy und Guschfiel bei Balzers als ewiges Erblehen erhielten, befand sich auch ein Peter Schaller (Jahrbuch des Hist. Vereins Liechtenstein XXVIII, S. 132).

c) Walser im Prätigau und im Churer Rheintal.

Von Davos aus überschritten die Walser etwa gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Wasserscheide des St. Wolfgang und siedelten sich in dem bereits von Romanen in dünner Streulage bewohnten Gebiete des Klosters St. Jakob (daher der Name zum Kloster oder Klosters) an, das nicht lange vor der erstmaligen Erwähnung im Jahr 1222 vom Mutterkloster Churwalden gegründet worden ist¹⁵⁰. Die Germanisierung der Gegend von Klosters vollzog sich langsam,

¹⁴⁵ Zwei sog. Ämterbücher, S. 88.

¹⁴⁶ G. A. Schmitten, Urk. Nr. 1.

¹⁴⁷ Juvalta, Codex C., S. 361, Msk. im Staatsarchiv.

¹⁴⁸ Ortensteiner Urk. Nr. 98 a, im Staatsarchiv.

¹⁴⁹ Zwei sog. Ämterbücher, S. 56.

¹⁵⁰ Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 191.

da noch 1489 die Walser in der Minderheit sind. Nämlich im Jahr 1488 kam es zwischen Welschen und Deutschen zu heftigen Streitigkeiten, weil die deutsche Minderheit bei der Ammannwahl einen der ihrigen durchgesetzt hatte. Die Welschen, weil in der Mehrheit, anerkannten diese Wahl nicht, obwohl sie der Vogt auf Belfort genehmigt hatte. Herzog Sigismund als Territorialherr, der die Welschen als seine Eigenleute bezeichnet, ließ auch seine Räte in Innsbruck am 11. Januar 1489 den Streit in dem Sinne schlichten, daß der neugewählte Ammann für das laufende Jahr anzuerkennen und für das nächste Jahr einer aus den Welschen zu wählen sei. Von dann an soll der Ammann ohne Einsprache weder von der einen noch der andern Seite aus der welschen oder deutschen Bevölkerung genommen werden ¹⁵¹.

Im Prätigau von Klosters auswärts haben sich im 14. und 15. Jahrhundert inmitten der romanischen Bevölkerung einzelne oder kleinere Gruppen der Walser niedergelassen und da und dort unter Wahrung der persönlichen Freiheit sich in einen Nachbarschaftsverband eingegliedert oder eigene Hof- und Alpgenossenschaften gebildet. Aber überall haben sie sich in den bestehenden Hoch- und Niedergerichtsverband eingefügt, es also nicht zur Bildung eigener Niedergerichtsgemeinden mit freier Ammannwahl gebracht.

Auf der linken Talseite, hoch über dem Talboden, auf 1361 m Meereshöhe, an der Halde der heutigen Dorfschaft *Furna* haben sich wohl schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Walser angesiedelt. So erhielt Hänni (Heinrich) Sprecher aus dem Schanfigg 1415 von Jäckli Valär ein Stück Land auf «Gunschero» (hodie Gunschä, noch heute bekannter Flurname in *Furna*) zu einem ewigen Erblehen ¹⁵². Am 20. Juni 1440 wird «Mathys der Walser ab Furnen» durch Gerichtsentscheid gebüßt, weil er sein Vieh auf der Alp Bawig (die heutigen Zizerser und Igiser Alpen hinten im Valzeiner Tal) weidete ¹⁵³. Ein Nachkomme des oben erwähnten

¹⁵¹ J. U. v. Salis-Seewis, Gesammelte Schriften, S. 257/258.

¹⁵² Textband zum Stammbaum Sprecher von Bernegg, S. 12 und 13. — E. Clavadetscher, Die Walsersiedlungen Danusa, Furna und Valzeina. Bünd. Mtsbl. 1944, Nr. 12. — Anton Mooser, Burgen und Türme und der Feudaladel im Schanfigg, Bünd. Mtsbl. 1923, S. 67 ff.

¹⁵³ G. A. Zizers, Urk. Nr. 7.

Heinrich Sprecher, der Geschworene Hans Sprecher, lebte in der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Furna. Seiner Ehe mit Ursula Bärtsch von Furna entsprossen 7 Söhne und 3 Töchter¹⁵⁴.

Nordwestlich von Furna, am Furnerberg, liegt der heute nicht mehr ständig bewohnte einstige Walserhof Danusa. Die besonders auf Viehzucht eingestellten Walser auf Danusa benutzten wie es scheint ohne Berechtigung die Weiden der Nachbarschaft Jenaz. Der Territorialherr im Prätigau und auf Davos, Graf Friedrich von Toggenburg, erkannte in einem Schiedsspruch vom 22. April 1394, daß die «Walser ab Danusen» nur die Weiden bis zu den Marchen zwischen den Gütern der beiden Teile nutzen dürfen. Auf Nachsuchen der Walser auf Danusa soll Jenaz ihnen nach Notdurft weitere Weide überlassen, doch nur für das selbstgewinterte Vieh und den Rechten derer von Jenaz ohne Schaden¹⁵⁵. Danusa, das im 16. Jahrhundert als besondere Nachbarschaft erscheint, besaß am Furnerberg eigene Alpweiden, nämlich die Alp auf der Matte. Neben dem Haupthof Danusa gab es noch die Einzelhöfe Ried, Schwendi und Brand. Die Hauptgeschlechter von Danusa waren Sprecher, Danuser, Mattli, Wyss, Rieder und Lutzi¹⁵⁶.

Zwischen Klosters und Furna, oberhalb Fideris auf rund 1900 m ü. M. lag die kleine Walsersiedlung Tarnuz. 1389 am 11. Juni gab Graf Donat von Toggenburg dem Johann Flasch das Gut «Tarnorz» oberhalb Küblis als Erblehen gegen einen Zins von 2 Pfund Pfennig Konstanzer Währung¹⁵⁷. Nach einer Urkunde vom 15. Oktober 1490 im Archiv Malans bewohnten damals verschiedene Familien Lötscher den Hof und nutzten zusammen mit der Gemeinde Malans die Alp Tarnuz.

Von Klosters aus sind die Walser nach St. Antönien gelangt. Die linke Talseite von St. Antönien gehörte bis 1854 zum Gericht Klosters. Kirchlich war das Tal bis 1493 eine Tochtergemeinde von Jenaz.

¹⁵⁴ Anton Mooser, a. a. O.

¹⁵⁵ G. A. Jenaz, Urk. Nr. 1 und H. Senn, Archiv Jenaz, 1869.

¹⁵⁶ G. A. Furna, Urk. v. 1469, 1485, 1489, 1551, 1628, 1640 und 1764 und Textbuch zum Stammbaum Sprecher, S. 17/18.

¹⁵⁷ G. A. Jenaz.

Das Valzeiner Tal mit den komplizierten grund- und territorialherrlichen Verhältnissen, mit seinen Streusiedlungen und den vielen walserdeutschen Flurnamen ist, wie es die spärlichen Quellen bezeugen, zu einem guten Teil von deutschen Walsern gerodet und besiedelt worden. Die Höfe Hintervalzeina, Clavätsch und einige andere bildeten die Nachbarschaft Hintervalzeina. Die Häuser bei der Kirche, das heutige Dörflein Valzeina, und Untervalzeina waren zur Nachbarschaft Vordervalzeina zusammengeschlossen. Hintervalzeina gehörte bis 1851, also bis zur Neueinteilung des Kantons in Kreise und Bezirke, zum Hochgericht der IV bzw. V Dörfer und wurde nun dem Kreis, d. h. dem alten Gericht Seewis zugeteilt. Vordervalzeina bildete immer einen Teil des Hochgerichtes Seewis, das sich 1679 vom Hochgericht Schiers trennte¹⁵⁸. Die Höfe Sigg und Cavadura am rechten Talhange gehörten zum Gebiet der Gemeinde Grösch und unterstanden demnach dem Gerichtsstab von Schiers. 1875 wurde der Hof Sigg durch Großratsbeschluß politisch und ökonomisch mit der Gemeinde Vordervalzeina vereinigt, während der Hof Cavadura als Teil der Gemeinde Grösch gegen eine angemessene Einkaufssumme in bezug auf Bürger- und Nutzungsrechte den Dorfbewohnern gleichgestellt wurde¹⁵⁹. Gleichzeitig wurde auch die Vereinigung von Hinter- und Vordervalzeina zu einer einzigen Kirch- und Schulgemeinde angeregt, aber erst 1878 anläßlich der Verhandlungen über die Anerkennung der politischen Gemeinden wurden die bisher getrennten zwei Nachbarschaften stillschweigend als Gemeinde Valzeina ins Verzeichnis aufgenommen und von nun an an der Vereinigung amtlich festgehalten¹⁶⁰. Der aus zwei Häusern bestehende Hof Schwen di am rechten Talhange liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Furna und gehörte also zum Gericht Jenaz, so daß das ganze Tal nicht weniger als vier Gerichtsstäben unterstand¹⁶¹. Die Höfe Valzalum und Über der Landquart am Ausgang des Tales waren immer dem Gröschener Ge-

¹⁵⁸ Mathias Thöny, Schiers, S. 76 ff.

¹⁵⁹ Verhandlungen des Großen Rates 1875, S. 103 ff. und U. Obrecht und U. Niggli, Grösch, Land und Leute, S. 49.

¹⁶⁰ Verhandlungen des Großen Rates 1878, S. 18 und 122.

¹⁶¹ Neuer Sammler II, S. 383/384.

biet zugehörig gewesen, also dem Schierser Gericht unterstellt. Entsprechend der territorialen Aufteilung des Tales waren auch die grundherrlichen Verhältnisse vielgestaltig, sind aber durch die spärlichen Quellen nur teilweise abgeklärt. Die grundherrlichen Verhältnisse sind durch die Besiedlung des Tales durch die Walser beeinflusst.

Am 11. Juni 1367 verzichtete Eugen von Strada auf alle seine Rechte auf das Gut Talvadatsch, den heutigen Hof Clavaldätsch, «gelegen uff Valtzenas» zugunsten des Domkapitels zu Chur¹⁶². Um 1370, also wohl kurze Zeit später ist «Johannes dictus Jung Waliser» im Besitze dieses Gutes Talvadatsch «situm in Valzeinas», das ihm, dem Walser, vom Domkapitel als Erblehen (in feodum) übergeben worden war¹⁶³.

Am 4. März 1472 verkaufte Claus Rup, vermutlich ein Walser, von «Valtzenen» einen ewigen Zins auf sein Gut «Walplon in Valtzenen», vermutlich eine Lokalität bei Untervalzeina¹⁶⁴. Am 15. Mai 1479 belehnen Trimmis und Says den Knecht Matli Strub, ebenfalls einen Walser in der «inneren Faltzenen» gesessen, mit einem Gut am Schrankenbach¹⁶⁵.

Von Valzeina aus werden Walser über Says, wo wir ihnen urkundlich allerdings erst im 15. und 16. Jahrhundert begegnen, nach dem zu dieser Gemeinde gehörigen Hof Valtanna gezogen sein, der auf einer Terrasse oberhalb Trimmis zwischen den tief eingeschnittenen Tobeln der Dorf- und Klein-Rüfe liegt. Johann II. aus dem in der Herrschaft und im Prätigau begüterten Rittergeschlecht der Straiff verkaufte am 18. Oktober 1352 an Graf Friederich von Toggenburg das Gut Stürfis bei Seewis, «da die Walliser sesshaft sint», das Gut in «Faltenen» und das Gut auf Davos beim See gelegen¹⁶⁶. Faltenen, walserisch «Fatann», kann doch sicher nur Valtanna und nicht Valzeina sein¹⁶⁷. Der auf «Fatann» (Val-

¹⁶² Cod. dipl. III, Nr. 137.

¹⁶³ Urbarien des Domkapitels, S. 82.

¹⁶⁴ G.A. Trimmis, Urk. Nr. 2.

¹⁶⁵ Ebenda, Urk. Nr. 4.

¹⁶⁶ Cod. dipl. III, Nr. 51.

¹⁶⁷ Auch E. Branger nimmt an, es sei wahrscheinlich das mit Valzeina geographisch in Verbindung stehende Valtanna gemeint, a. a. O., S. 33. —

tanna) seßhafte Caspar Rupp, vermutlich ein Walser, wurde am 8. März 1504 vor das bischöfliche Gericht des Vogtes von Aspermont zitiert, weil er eine halbe «Au», die als Gemeindegut von Trimmis der Gemeinde anheimgefallen war, verkauft hatte¹⁶⁸. Schon 1499 sind die drei Hofsiedlungen Valtanna, Unter- und Ober-Says zu einer von Trimmis getrennten Nachbarschaft mit eigenen «Wiesen, Allmeinden» und Alpweiden, also zu einer Gemeindemark zusammengeschlossen¹⁶⁹. Diese Höfe sind zum guten Teil Walsersiedlungen, wie sich dies aus der stark betonten Einzelsiedlung und den Geschlechtsnamen ergibt, wie Rieder¹⁷⁰, Hartmann, Däscher, Bärtsch¹⁷¹, Sutter¹⁷², Burger, Gadiant, Hemmi, Malär, Meng, Patt, Rupp und Schrofer¹⁷³. Die drei Höfe haben trotz ihres Zusammenschlusses zu einer Nachbarschaft Jahrhunderte lang an ihrem Hofbesitz festgehalten¹⁷⁴. Ober-ays stand merkwürdigerweise unter der Pfarrei Felsberg, von der es am 27. Dezember 1526 getrennt wurde¹⁷⁵.

Weit hinten im Tal des Taschinasbaches, westlich des einstigen Schwefelbades Ganey, stand einst das kleine, oben erwähnte Walserdörflein Stürfis, das in seiner Blütezeit mehr als 50 Gebäulichkeiten und eine eigene, dem Hl. Nikolaus geweihte Kapelle besaß; aber kirchlich und politisch unterstand es dem Städtchen Maienfeld. Die erste Nachricht über die Walser von Stürfis gibt eine Urkunde von 1351, nach welcher «Hans von Stürfis, hans Riner und Jakob der Riner» vom Augustinerklösterlein Ebnit bei Götzis mit dem in der gleichen Gegend gelegenen Gut im Ebenot belehnt werden¹⁷⁶. 1352 verkauften, wie bemerkt, Johann

E. Clavadetscher nimmt dagegen einen Verschrieb für Valzeina an, a. a. O., S. 384.

¹⁶⁸ G.A. Trimmis, Urk. Nr. 10.

¹⁶⁹ G.A. Says, Urk. v. 22. Nov. 1499 und 14. Sept. 1512.

¹⁷⁰ Ebenda, Urk. v. 1573.

¹⁷¹ Ebenda, Urk. v. 1592.

¹⁷² G.A. Trimmis, Urk. v. 15. Mai 1505.

¹⁷³ Verschiedene Urkunden im G.A. Trimmis und Says.

¹⁷⁴ G.A. Says, Urk. v. 1. Juli 1682 und 27. Nov. 1692.

¹⁷⁵ Ebenda, Urk. v. 27. Dez. 1526.

¹⁷⁶ Zösmair, Ansiedlungen der Walser in der Herrschaft Feldkirch, ca. 1300 bis ca. 1450, S. 34.

Straiff und seine Geschwister dem Grafen Friedrich V. von Toggenburg und seiner Gemahlin «das gut, daz man nempt Stürfis, da die Walliser uff sesshaft sint und bi Seewis gelegen ist»¹⁷⁷. 1371 übernahm Hans, Eberli Walsers Sohn auf Stürfis, von Albrecht Straiff als Erblehen den Hof «Matlasinen an dem berg by Mayenfeld»¹⁷⁸. Die Lage dieses Hofes, sowie diejenige des Hofes Montzwick, nach dem sich ein Zweig der Enderlin schrieb, sind nicht mehr sicher festzustellen. 1408 gab Heinrich von Sygberg der Ältere auf Aspermont dem Wilhelm von Stürfis den Hof Rofis (Rofels) zum Erblehen¹⁷⁹. Man ersieht aus diesen beiden Urkunden, daß die Besiedlung der Höfe ob Maienfeld, Guscha inbegriffen, jedenfalls von Stürfis aus erfolgte. Stürfis mit den Höfen Mutzen (Guscha) und Rofels bildete die Korporation Vatscherinerberg und mit Bovell, Montzwick und Matlasina die Walsergemeinde Berg. Sie besaß eigene Alpen auf Stürfis, die ihnen die III Bünde 1521 als ewiges Erblehen zuwiesen¹⁸⁰. Der Hof Mutzen, später Guscha genannt, am Westhang des Falknis, wird 1366 in einem Erblehenbrief zugunsten «des Hans Aenderlis sun ab Mutzen» erstmals erwähnt. Nach Sererhard hatte es um 1742 zwölf Wohnungen auf Guscha. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verschmolzen sich die Höfe mit der Stadtgemeinde Maienfeld. 1897 setzte ein Urteil des Bundesgerichtes die volle Freizügigkeit zwischen Guscha und Maienfeld fest und hob damit die noch bestehenden Sonderrechte auf. Die Geschlechtsnamen, denen man auf den Höfen bei Maienfeld begegnet, sind Batänier, Boner, Enderli, Gansner, Nigg, Senti, Dicht, Ladner, Femm (Fümm), Thöni, Flysch, Salzgeber, Zindel, Mathis und Weinzürli. Manche dieser Familien haben sich späterhin in Maienfeld oder auch in Jenins angesiedelt¹⁸¹.

Auf der Nordseite des Fläscherberges, nahe der Landesgrenze, auf 968 m Meereshöhe, befand sich der Walserhof L i d a, die heute

¹⁷⁷ Mohr, Cod. dipl. III, Nr. 51.

¹⁷⁸ Mohr, Cod. dipl. III, Nr. 161.

¹⁷⁹ G.A. Maienfeld.

¹⁸⁰ Maria Gugelberg von Moos, Maienfelder Chronik.

¹⁸¹ Anton Mooser, Ein verschwundenes Bündnerdorf, Bünd. Mtsbl. 1915.

nicht mehr bewohnten Maiensäße Hölzli genannt¹⁸². Einzelne Walserfamilien ließen sich schon im 15. Jahrhundert auch im Städtchen Maienfeld und in Jenins nieder, z. B. 1482 wird ein Hans Walser ansässig in Jenins erwähnt¹⁸³.

Eine bedeutende Walseransiedlung, die zwar weder niedergerechtlich noch kirchlich sich zu einer selbständigen Gemeinde zu entwickeln vermochte, sondern politisch und kirchlich zu Zizers gehörte, bildete sich am Mastrilserberg. Die sich hier ansiedelnden Walser sind vermutlich von Davos oder dem Prätigau hergekommen. 1515 werden ein «Cristen Tanhuser, sesshaft am Bastrilserberg» und dessen gleichnamiger Sohn erwähnt. Letzterer besitzt auch ein Erblehen auf St. Margrethenberg¹⁸⁴. Nach einem Spruchbrief zwischen Untervaz und den «Walsern ab dem Bastrilserberg» vom 7. November 1517 besaßen diese ein gut vermarktes Gebiet an Feldern, Wiesen, Weiden und Wäldern¹⁸⁵. Nach einem Gerichtsentscheid vom 29. September 1553 werden der Gemeinde Mastrilserberg alle Rechte an der Vordern Alp zwischen der Vazer Kuhalp, der Ochsen- und Rappenalp zugesprochen. Beide Gemeinden haben sich mit ihrem eigenen Holz zu behelfen¹⁸⁶. Gerichtlich unterstand der Mastrilserberg dem Gericht der IV Dörfer.

Ähnlich wie bei Maienfeld haben sich auch in den IV Dörfern einzelne Walserfamilien in der Talsiedlung selber niedergelassen, so in Untervaz, Zizers, Igis und Trimmis¹⁸⁷.

Oberhalb Haldenstein, am Osthang des Calanda, auf 1400 m Höhe liegt die verlassene Walsersiedlung Batänia, die im 19. Jahrhundert sogar eine eigene Schule hatte. Am 21. April 1424 gab Peter von Greifensee, Besitzer der Herrschaft Haldenstein und Vogt zu Sargans, den «ehrbaren knächten Hanss, Dietrichen und Josen Pattenjeren, Gebrüder, sein Eigengut, genannt Sevils», das zur Veste Haldenstein gehört, zu einem

¹⁸² Ebenda, S. 49.

¹⁸³ G.A. Jenins, Reg. Nr. 43.

¹⁸⁴ K. Wegelin, Regesten der Abtei Pfäfers, Nr. 883.

¹⁸⁵ G.A. Mastrils.

¹⁸⁶ G.A. Mastrils, Urk. Nr. 14.

¹⁸⁷ G.A. Igis, Urk. v. 14. Juni 1474. — G.A. Zizers, Urk. v. 1569. — G.A. Trimmis, Urk. v. 1479, 21. März 1501, 1504, 15. Juni 1532 u. a.

ewigen Erblehen. Das Gut Sevils, das von den Gebrüdern Batänier den Namen Batänia erhielt, nicht etwa umgekehrt, umfaßte ein ausgemarktes Wiesen-, Weide- und Waldareal. Der in die Veste Haldenstein auf Martini zu leistende Zins betrug 9 Pfund Haller Churer Währung, etwa 100 Franken in heutiger Währung, mit Verabreichung von Wein und Brot durch den Herrn bei der Zinsübergabe. Der Heimfall des Lehens erfolgt, wenn der Zins bis auf St. Andreastag, 30. November, nicht geleistet wird. Der an irgend einem Tage des Jahres erzielte Molkenenertrag muß als Vogel Mahl gegeben werden. Es handelte sich in diesem Falle aber mehr um eine dingliche, um eine Reallast, und nicht um eine Leistung, die niedern Geburtsstand dokumentieren wollte. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß die Batänier von den Abgaben der unfreien Herrschaftsleute von Haldenstein, wie Bodenzins vom Wiesland, Düngerabgabe, Fastnachtshühnern und Frohnden befreit waren und freies Zugrecht genossen¹⁸⁸.

Von der Mutterkolonie Davos ging die Expansionsbewegung der Walser auf drei Talwegen westwärts, nämlich durch das Prätigau, das Schanfigg und das Tal des Landwassers. Auf diesem letzteren Wege kamen sie schon im 14. Jahrhundert nach Wiesen und Schmitten.

In einer Bestätigung und Ergänzung des alten Davoser Freiheitsbriefes von 1289 durch den Grafen Rudolf von Montfort und Heinrich von Sax-Misox im Namen ihrer Frauen, der Gräfinnen von Werdenberg, vom 5. Februar 1438 werden auch die Walser vom Schloß Belfort bis hinein nach Davos in dieses Vorkommnis aufgenommen. In Rechtsfragen gegenüber der Herrschaft (hohes Gericht) haben sie in Davos Recht zu suchen, während für Streitigkeiten unter sich selbst (niederes Gericht) die nach altem Herkommen üblichen Gerichte zuständig bleiben¹⁸⁹. Das kirchlich und territorial mit Wiesen und Schmitten verbundene Alvaneu kaufte sich 1448 von der Leibsteuer los¹⁹⁰. Laut eines Urteils des Gerichtes der Landschaft Davos vom 3. Mai 1613 gegen die österreichischen Commissäre, die die Freiheitsrechte des Ge-

¹⁸⁸ Kopie der Urkunde dieses Lehensvertrages im Staatsarchiv.

¹⁸⁹ G.A. Alvaneu, Urk. Nr. 2.

¹⁹⁰ Ebenda, Urk. Nr. 4.

richtes Alvaneu (Inner-Belfort), nämlich die freie Ammanswahl bestritten und das Gericht selber besetzen wollten, wird gemäß dem erwähnten Freiheitsbrief von 1438 dem Gericht die freie Ammanswahl gewährleistet¹⁹¹. Dieses Beispiel ist ein Beleg dafür, daß bei einer Mischbevölkerung von Romanen und Walsern, wie sie in Inner-Belfort vorhanden war, besonders die Walser beim Aufstieg vom Feudalismus zur Demokratie eine aktive Rolle spielten. 1480 haben die drei Nachbarschaften Alvaneu, Schmitten und Wiesen ihre Weiden und Wälder mit «Grund und Grad» zu künftig getrennter Nutzung geteilt¹⁹².

Die zu Filisur gehörige Hofgemeinde *Jenisberg*, romanisch *Valplana*, auf einer Terrasse hoch über der engen Landwasserschucht, gegenüber Wiesen, auf 1520 m Höhe, mit einem kleinen Kirchlein und etwa 8 Wohnhäusern, darf als eigentliche Walser-siedlung angesprochen werden, obwohl es dem romanischen Namen nach schon in romanischer Zeit besiedelt war. Deutsch sind die Familiennamen wie Thommen, Töni, Berger, Bäsch und Bäschi, Luzi, Bossli, Branger, Kindt u. a., wie sie in den Steuerregistern des 17. Jahrhunderts erwähnt werden¹⁹³. Aber deutsch sind auch die recht walserisch klingenden Flurnamen wie «Bockchilcha (ein Fels), Bordwisa, Brunnawisa, Chirchawisa, Chuaberg, Gitzichilcha (ein Fels), Heuwäng, Jan Tönierst Grind (eine Weide), Legi, Tommelisch Alpwis» u. a.¹⁹⁴. Die Familien- und Flurnamen reden deutlicher als die geschriebenen Dokumente, die bei einem Brande größtenteils untergingen. Die Walser von Jonnsberg, wie der Ort 1552 genannt wurde, sind wohl schon im 14., besonders aber im 15. Jahrhundert von Davos in diese Gegend gekommen. Hier wie anderwärts setzten sich die Walser durch Kauf oder Übernahme von Erbleihen in den Besitz des Bodens. Am 11. November 1482 verkaufte die Gemeinde Filisur dem «Knecht Hansen Schmid von Schmitten», jedenfalls einem Walser, «eine Almein oder einen frengen (geschlagenen, von lat. frangere), wilden Wald im Grifen-

¹⁹¹ Ebenda, Urk. Nr. 30.

¹⁹² G. A. Schmitten, Urk. Nr. 21.

¹⁹³ L. Juvalta-Cloetta, *Valplana oder Jenisberg*, S. 43 ff. Bünd. Mtsbl. 1935.

¹⁹⁴ Rät. Namenbuch, S. 231 ff.

steiner Piet, genampt in Fallploun (Valplana) mit Hofstatt, Hus, Hof, Stadel und Gaden» innerhalb den erwähnten Grenzen, die bis ins Landwasser hinabreichen¹⁹⁵. Es handelt sich um den Hof «Bodmen», der später an die Gemeinde Wiesen überging¹⁹⁶. Jenisberg gehörte nicht bloß territorial, sondern auch kirchlich zu Filisur. 1681 erbauten die 7 oder 8 Familien dieses Hofes ihr kleines Kirchlein. Die Seelsorge in Jenisberg übte seit der Reformation bis ins 20. Jahrhundert der Pfarrer des näher gelegenen Wiesen und nicht derjenige von Filisur aus¹⁹⁷.

d) Die Walser im Sarganserland und im Fürstentum Liechtenstein.

Die Walser im Sarganserland und im Fürstentum Liechtenstein werden mehrheitlich von Davos, d. h. direkt von den Walserniederlassungen von Maienfeld, Valzeina und Says, aber auch von den Walserkolonien im Gebiet des Klosters Pfäfers herkommen. Oberhalb Vilters gab es Walser am Vilterserberg, der mit den vielen Einzelhofsiedlungen äußerlich schon an die Kolonisierung durch Walser gemahnt. Hans Bandli, der Alte, ein Walser, seßhaft zu «Wißtannen» verkaufte 1459 seinen Hof Montarich am Vilterserberg und 4 Mannsmahd Wiesen, Lehen des Klosters Pfäfers, dem Janutt von Bafrü und dessen Weib und Kindern, wohnhaft am Vilterserberg, für 96 Pfund Haller¹⁹⁸. Den gleichen Hof und die gleichen Wiesen hatte 1445 Stoffel Boll, jedenfalls auch ein Walser, mit Zustimmung seines Vogtes, Hansen Walsers von Vilters, dem Hans Tuldi und dessen Weib um 90 Pfund Haller (ca. 54 Gulden) verkauft¹⁹⁹.

An den Hängen des Gonzen und des Alvier hatte es eine größere Zahl von Walserhöfen, am Westhange Vorder- und Hinter-Balfries und Vorder- und Hinter-Spina, am Ostabfall gegen das Rheintal Matug, Walserberg, Matschugga,

¹⁹⁵ G.A. Wiesen, Urk. Nr. 4.

¹⁹⁶ Ebenda, Urk. Nr. 89.

¹⁹⁷ Leonh. Juvalta-Cloetta, a. a. O., Bünd. Mtsbl. 1935.

¹⁹⁸ K. Wegelin, Reg. der Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans, Nr. 611.

¹⁹⁹ Ebenda, Nr. 533.

St. Ulrich, der einstige Walserhof «Der Walser» in den Buchserbergen u. a. Die Walser ab Balfries und Matug wurden wie verschiedene andere Herrschaftsleute 1484 von den VII Orten von der Steuer an den Landesherrn befreit²⁰⁰.

Im Weißtannental dürfte das einzige Dorf Weißtannen unter anderem Namen schon in romanischer Zeit besiedelt gewesen sein, während die vielen Hofnamen wie Höfli (mehrfach vorkommend), Hochrüti, Bühl, Mühle, Mühleboden, Hohegg, Hundbühl u. a. an die Nutzbarmachung des Landes durch die Walser erinnern. Vermutlich sind Walser aus dem Calfeisental über den Heidelpaß nach Weißtannen gelangt. Die Freien oder Walser unterstanden dem Landgericht Sargans, das unter dem Vorsitz des Landammanns zu Sargans oder Mels gehalten wurde. Sie nahmen eine rechtlich bevorzugte Stellung ein und waren zum Kriegsdienst verpflichtet, aber nur innerhalb des Landes. Von dieser Pflicht scheinen auch die Frauen nicht frei geblieben zu sein. In einer Urkunde der Grafschaft Sargans vom 11. Mai 1467 heißt es: «Was herkommen Lütt: die da fry oder Walser sind, in die Grafschaft ziehent und sich darin setzent, daß dieselben lüt, Es seye Wib oder Mann unsern Herren von Sargans mit schilt und sper dienen sollent»²⁰¹.

Fast ebenso früh, d. h. etwa in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie in Davos und im Rheinwald, haben sich im Fürstentum Liechtenstein, nämlich in Triesen, Walser niedergelassen. Das Urbar des Klosters Weingarten bei Ravensburg, das zwischen 1269 und 1278 entstanden ist, erwähnt Güter in Triesen, die ein Walliser genannt Aier vom Kloster als Erblehen übernommen hat. Am 4. August 1278 war das Kloster nicht mehr im Besitze jener Güter; es hatte sie an das Kloster St. Luzi abgetreten²⁰².

²⁰⁰ Ebenda, Nr. 736. Das urkundliche Material über die Walser ist in den großen Dorfbränden Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts bis auf geringe, sehr zerstreute Reste verloren gegangen. Freundliche Mitteilung von Dr. med. H. Gabathuler von Wartau.

²⁰¹ K. Wegelin, Die Regesten der Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans, Nr. 650.

²⁰² Jahrbuch des Hist. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein, Bd. XXVIII, S. 131.

Am 11. November 1300 belehnte das Kloster St. Luzi den Walther Röttiner und den Johann Aier, beide aus dem Wallis, mit den beiden Höfen Pradella und Silvaplana mit Scheunen und Gebäuden (*horreis et edificiis*)²⁰³. Da die Aier schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und die Röttiner 1474 in Triesen sesshaft sind und auch die Hofnamen Silvaplana und Pardella (identisch mit Pradella) dort nachzuweisen sind²⁰⁴, so hat Joh. Bapt. Büchel mit guten Gründen diese Belehnung für Triesen in Anspruch genommen, ebenso F. Perret im Liechtensteinischen Urkundenbuch, Anhang des Jahrbuches 1943, Nr. 76. Wie weiter oben ausgeführt wurde, ist aber ein Pradella auch in Peist nachweisbar, so daß die Identifizierung der beiden Örtlichkeiten doch noch nicht sicher feststeht.

1353 hat die Gemeinde Schaan-Vaduz einigen Walsern die Alp Malbun als Erblehen verliehen. Der erste Erblehenbrief ist verloren gegangen. Nachkommen dieser Walser bekamen Streit wegen Benutzung der Alp Malbun mit der Gemeinde Schaan. Ihre Vertreter waren Peter Rügler, Johannes von Guflina des alten Heinzen Sohn, Johannes Peter von Guetenalp, Johannes der Witwe Sohn an Masescha, Johannes Gappazol und Nikolaus des Klausen Sohn von Guetenalp, «genannt die Walliser in Malbun». Auf Gebiet der Alp Malbun und am Triesner Berg waren eine ganze Anzahl kleiner Walserhöfe entstanden, die sich dann zur Gemeinde Triesenberg zusammenschlossen, wie Masescha, Prademetz, Guflina, Gatalp, am großen Steg und zum kleinen Steg. 1652 verkaufte die Gemeinde Schaan-Vaduz ihr Erblehen in Malbun den Leuten von Triesenberg²⁰⁵.

Einen andern Erblehenbrief zugunsten von Walsern, die den Namen nach auf Gebiet des Triesenberges saßen, stellte am 20. Dezember 1371 Graf Heinrich von Vaduz aus, der ihnen seine Alp Gusch und Guschfiel (Güschgle) als Erblehen übergab. Diese Walser waren Hans von Gußbrunn, Hans des Klausen Sohn von Guetenalp (Gatalp), Hans Stöß und dessen Bruder Jakob, Peter

²⁰³ Mohr, Cod. dipl. II, Nr. 97.

²⁰⁴ J. Ospelt, Orts- und Flurnamen, Jb. des Hist. Vereins f. Liechtenstein, Bd. XI.

²⁰⁵ Joh. Bapt. Büchel, a. a. O., S. 131/132.

Stöß, Peter Schaller, Söhne der Frau des Jakob Stöß ²⁰⁶. Jeder dieser Walser besaß Haus und Hof und nutzte mit seinem Vieh die der Genossenschaft gehörige Alp. Ungefähr in der Mitte ihrer Siedlungen, auf Masescha, errichteten die Walser eine Kapelle der Gottesmutter; aber der zweite Patron ist der Schutzheilige der Walser, der Hl. Theodul. Die Alp Guschgle kam vor 1562 an die Gemeinde Balzers.

Die Walserkolonien unterhalb Schaan, nämlich Gavadura, Gaflon und Garselli schlossen sich zusammen zu der auf einer Terrasse gelegenen Gemeinde Planken, die kirchlich zur Pfarrei Schaan gehört. Die in Planken niedergelassenen Bürzle werden ausdrücklich als Walser bezeichnet. 1550 werden die in der gleichen Gemeinde sesshaften Gantner, Kaufmann und Negele (Nägeli) erwähnt, die ihrem Namen nach auch Walser sind ²⁰⁷.

Wie im Sarganserland wurden auch in der Grafschaft Vaduz die Walser zum Kriegsdienst mit Schild und Speer verpflichtet. Ob auch die Frauen hiez zu verpflichtet waren wie in der seit 1342 abgetrennten Grafschaft Sargans, läßt sich nicht feststellen. Sie waren ursprünglich von Steuern, Fronden, Fällen und Gelassen befreit. Zu einem selbständigen Niedergerichtsverband mit einem Ammann an der Spitze brachten sie es nicht, dagegen durften sie ihre Geschworenen, die aus einem von ihnen gemachten Vorschlag vom Grafen gewählt wurden, zum Landgericht senden. Im Gegensatz zu Graubünden und St. Gallen, wo die Walser als Träger und Verteidiger der persönlichen Freiheit in der Entwicklung vom Feudalismus zur Demokratie eine aktive Rolle spielen, sanken sie in der Grafschaft Vaduz unter dem Druck des Landesherrn und seiner Beamtschaft mit den übrigen Untertanen auf den Stand von Eigenleuten herab. In einer Verordnung des Grafen Rudolf von Sulz zu Vaduz von 1513 heißt es: «Jene, welche in eine Genossame (Gemeinde) ziehen, seien es freie Leute, Walliser oder andere, müssen einen Eid leisten, daß sie wie ein Eigenmann Steuern, Frondienst, Fastnachthennen, Schnitz, Bräuche, Fälle und Gelässe, Dünger u. a. leisten werden». Im Urbar von 1613 heißt es kurzer-

²⁰⁶ Kopie im G.A. Balzers.

²⁰⁷ Joh. Bapt. Büchel, a. a. O., S. 132—136.

hand: «Ein jeder, der in der Grafschaft häuslich wohnt, der ist oder wird der Herrschaft leibeigen»²⁰⁸.

V. Schlußbemerkungen

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Begleitwort zu einer Karte der Walserwanderungen entstanden, die ich für den in Bearbeitung begriffenen Historischen Atlas der Schweiz entworfen hatte. Die Redaktion der Zeitschrift ersuchte mich, das für den Atlas zu ausführliche Begleitwort zu einer Arbeit für diese auszuweiten und für die Walserwanderungen und -siedlungen in Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein ohne Vorarlberg eine besondere Karte zu zeichnen.

Einleitend sind die erst in letzter Zeit erschienenen Untersuchungen von Prof. Dr. P. Liver erwähnt worden, die der Frage nach dem Wesen und der Herkunft der Walserfreiheit und des Walserrechtes eine der allgemeinen Geschichtswissenschaft entsprechende Grundlage gaben. Die sprachliche Seite des Walserproblems hat Prof. Dr. R. Hotzenköcherle in seiner vor kurzem erschienenen, eingangs erwähnten Abhandlung weitgehend abgeklärt.

Meine Arbeit mit den vielen Quellenangaben geschichtlicher, sprachlicher und wirtschaftlicher Natur verfolgt den Zweck, die Ausdehnung und Auswirkung der Walserwanderung zu betonen und denjenigen, die auf diesem Gebiete arbeiten wollen, das Auffinden der Quellen zu erleichtern. Bei den einzelnen Kolonien sind die wichtigsten Quellen regestenweise angeführt, die ihren Bestand und ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung besonders beleuchten.

²⁰⁸ Joh. Bapt. Büchel, a. a. O., S. 135.